

**OLDENBOURG
GRUNDRISS DER
GESCHICHTE**

**OLDENBOURG
GRUNDRISS DER
GESCHICHTE**

**HERAUSGEGEBEN
VON
JOCHEN BLEICKEN
LOTHAR GALL
HERMANN JAKOBS**

BAND 7

**KIRCHEN-
REFORM
UND HOCH-
MITTELALTER
1046-1215**

**VON
HERMANN JAKOBS**

4. Auflage

**R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 1999**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Oldenbourg-Grundriß der Geschichte / hrsg.
von Jochen Bleicken ...-München : Oldenbourg.
Früher mit d. Erscheinungsorten München, Wien

NE: Bleicken, Jochen [Hrsg.]; Grundriß der
Geschichte

Bd. 7. Jakobs, Hermann: Kirchenreform und Hochmittelalter
1046-1215. – 4. Aufl. – 1999

Jakobs, Hermann:
Kirchenreform und Hochmittelalter 1046-1215 / von Hermann Jakobs. –
4. Aufl. – München : Oldenbourg, 1999
(Oldenbourg-Grundriß der Geschichte ; Bd. 7)
ISBN 3-486-49714-6

Unveränderter Nachdruck der 3., überarbeiteten und erweiterten Auflage 1994.

© 1999 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, 81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Setzerei Robert Hurler GmbH, Notzingen
Druck- und Bindearbeiten: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München
Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

ISBN 3-486-49714-6

VORWORT DER HERAUSGEBER

Die Reihe verfolgt mehrere Ziele, unter ihnen auch solche, die von vergleichbaren Unternehmungen in Deutschland bislang nicht angestrebt wurden. Einmal will sie – und dies teilt sie mit manchen anderen Reihen – eine gut lesbare Darstellung des historischen Geschehens liefern, die, von qualifizierten Fachgelehrten geschrieben, gleichzeitig eine Summe des heutigen Forschungsstandes bietet. Die Reihe umfaßt die alte, mittlere und neuere Geschichte und behandelt durchgängig nicht nur die deutsche Geschichte, obwohl sie sinngemäß in manchem Band im Vordergrund steht, schließt vielmehr den europäischen und, in den späteren Bänden, den weltpolitischen Vergleich immer ein. In einer Reihe von Zusatzbänden wird die Geschichte einiger außereuropäischer Länder behandelt. Weitere Zusatzbände erweitern die Geschichte Europas und des Nahen Ostens um Byzanz und die Islamische Welt und die ältere Geschichte, die in der Grundreihe nur die griechisch-römische Zeit umfaßt, um den Alten Orient und die Europäische Bronzezeit. Unsere Reihe hebt sich von andern jedoch vor allem dadurch ab, daß sie in gesonderten Abschnitten, die in der Regel ein Drittel des Gesamtumfangs ausmachen, den Forschungsstand ausführlich bespricht. Die Herausgeber gingen davon aus, daß dem nacharbeitenden Historiker, insbesondere dem Studenten und Lehrer, ein Hilfsmittel fehlt, das ihn unmittelbar an die Forschungsprobleme heranzuführt. Diesem Mangel kann in einem zusammenfassenden Werk, das sich an einen breiten Leserkreis wendet, weder durch erläuternde Anmerkungen noch durch eine kommentierende Bibliographie abgeholfen werden, sondern nur durch eine Darstellung und Erörterung der Forschungslage. Es versteht sich, daß dabei – schon um der wünschenswerten Vertiefung willen – jeweils nur die wichtigsten Probleme vorgestellt werden können, weniger bedeutsame Fragen hintangestellt werden müssen. Schließlich erschien es den Herausgebern sinnvoll und erforderlich, dem Leser ein nicht zu knapp bemessenes Literaturverzeichnis an die Hand zu geben, durch das er, von dem Forschungsteil geleitet, tiefer in die Materie eindringen kann.

Mit ihrem Ziel, sowohl Wissen zu vermitteln als auch zu selbständigen Studien und zu eigenen Arbeiten anzuleiten, wendet sich die Reihe in erster Linie an Studenten und Lehrer der Geschichte. Die Autoren der Bände haben sich darüber hinaus bemüht, ihre Darstellung so zu gestalten, daß auch der Nichtfachmann, etwa der Germanist, Jurist oder Wirtschaftswissenschaftler, sie mit Gewinn benutzen kann.

Die Herausgeber beabsichtigen, die Reihe stets auf dem laufenden Forschungsstand zu halten und so die Brauchbarkeit als Arbeitsinstrument über eine längere Zeit zu sichern. Deshalb sollen die einzelnen Bände von ihrem Autor oder einem anderen Fachgelehrten in gewissen Abständen überarbeitet werden. Der Zeitpunkt der Überarbeitung hängt davon ab, in welchem Ausmaß sich die allgemeine Situation der Forschung gewandelt hat.

Jochen Bleicken

Lothar Gall

Hermann Jakobs

Dem Gedächtnis meiner Eltern

Für
EKKEHARD und GRADA
DÖRTHE
EVA

INHALT

Vorbemerkung	XI
I. Darstellung	1
A. Hochmittelalter	1
1. Die Welt in der Ecclesia	1
2. Weltwirtschaftliche Perspektiven	3
3. Friede und Recht im Wandel der Gesellschaft	5
4. Neue Wissenschaft und Kultur	10
B. Kirchenreform und Investiturstreit	16
1. Das salische Imperium unter Heinrich III. (1039–1056)	16
2. Frühreform – Die deutschen Päpste (1046–1057)	19
3. Orientierung des Universalepiskopats (1053 / 54–1075)	21
4. Gregor VII. (1073–1085)	26
5. Urban II. (1088–1099)	30
6. „Konkordate“ und Krise des Reformpapsttums	33
C. Die Hof- und Staatenwelt des 12. Jahrhunderts	38
1. Die drei Italien: Kirchenstaat – Städte – Sizilien	38
2. Das Wahlkönigtum in Deutschland 1125–1152	43
3. Frankreich und die Kapetinger 1108–1180	47
4. Das normannisch-angevinische England (1100–1189)	51
5. Die Königreiche der Pyrenäenhalbinsel	54
6. Ungarn, Kiever Rus' und Polen	56
7. Die dynastischen Entwicklungen in Skandinavien	60
8. Das Imperium Friedrichs I. Barbarossa (1152–1190)	62
D. Byzanz und das Abendland um 1200	70
1. Der dritte Kreuzzug	70
2. Das staufische Imperium unter Heinrich VI. (1190–1197)	71
3. Innozenz III. und die europäischen Konflikte (1198–1215)	74
4. Kreuzzug, Albigenserkrieg und Reconquista	80
5. Die Kirche des vierten Laterankonzils	84

II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung	89
A. Ausweitung und Differenzierung der Wirtschaftswelt	89
1. Zur Stellung des Hochmittelalters in der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte	89
2. Raum und Klima	91
3. Demographie – Technikgeschichte – Metrologie – Realienkunde	92
4. Land und Stadt	95
5. Weltwirtschaftliche Perspektiven	98
B. Gesellschaft und Kultur	104
1. Themen und Intentionen sozialgeschichtlicher Forschung	104
2. Bewegungen	112
a) Gottes-, Stadt- und Landfrieden	113
b) Kreuzzüge	114
c) Pauperes Christi	119
d) Katharer und Waldenser	121
e) Joachim – Dominicus – Franciscus	123
f) Reform	124
3. Gemeinschaft und Gemeinde	131
a) Gemeinschaften	131
b) Ritter – Bauer – Bürger	135
c) Königreiche als Gemeinschaften (Nationes)	142
4. Neue Wissenschaft und Kulturwandel	146
a) Legisten und Dekretisten	147
b) Frühcholastik und Mönchstheologie	148
c) „Die Renaissance des 12. Jh.“	150
C. Herrschaft und Staatlichkeit	159
1. Zum Problem	159
2. Weltliche und geistliche Gewalt	163
a) Investiturstreit	163
b) Reichsidee und Papalsystem	173
3. Hof und Land	180
a) Problemstellung und vergleichende Forschung	180
b) England	183
c) König von Frankreich	186
d) Sizilien	187
e) Kaiserhof	188
f) Die oberitalischen Kommunen	192
g) Zum „Dritten Stand“ im 12. Jh.	193
h) Die Römische Kurie	194

4. Normannisch-staufische Heirat (1184/86), Erbreichsplan und Testament Heinrichs VI. (1195/97) und das Hervortreten von Kurfürsten im deutschen Thronstreit (seit 1198)	196
5. Trends der Verfassungsentwicklung – Auswirkungen in Deutschland	200
a) Fiskalismus, Feudalismus, Territorialisierung	200
b) Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen	203
c) Reichsfürst und Land	204
6. Staatlichkeit und Recht	205
a) Neues Recht	206
b) Die Rolle der Juristen	209

III. Quellen und Literatur 213

Quellen 213

1. Quellenkunde	213
2. Autoren (Historiographie, Traktate, Dichtung u. a.)	214
3. Quellensammlungen	219
a) Sammlungen zu ausgewählten Themen	219
b) Regesten, Register, Urkunden und Briefe	221
c) Rechtsgeschichtliche Quellen	224
c1: Römisches Recht – Kirchenrecht – Lehnrecht – Europäisches Bergrecht	224
c2: Länder – Städte	225

Literatur 228

Handbücher, Atlanten und übergreifende Literatur 228

A. Hochmittelalter 232

1. Die Welt in der Ecclesia	232
2. Ausweitung und Differenzierung der Wirtschaftswelt	235
a) Raum – Bevölkerung – Technik – Realienkunde – Zentralisierung	235
b) Weltwirtschaftliche Perspektiven	241
3. Friede und Recht im Wandel der Gesellschaft	244
a) Sozialgeschichtsschreibung	244
b) Religiösen	247
c) Religiöse Bewegungen	250
d) Gottes-, Stadt- und Landfrieden	251
e) Pilgerfahrt – Kreuzzüge – Nichtchristen	252
f) Häresie	254
g) Freiheit	256
h) Adel und Rittertum	257
i) Gemeinschaften und Gemeinden	258
k) Der „Staat“ des Mittelalters	263
l) Vom Lehnswesen zur Verwaltung	266

m) Ständische Bewegung	266
n) Neues Recht	268
4. Neue Wissenschaft und Kulturwandel	271
a) Schule und Gesellschaft	271
b) Kirchenrecht	272
c) Frühscholastik und Mönchstheologie	273
d) Rezeption/Übersetzung	275
e) Gesellschaft und Literatur	276
f) Bau- und bildende Kunst	279
B. Kirchenreform und Investiturstreit	282
1. Frühreform, Ostkirche und Normannen	282
2. Salier	284
3. Universalepiskopat	285
4. Investiturstreit	287
C. Die Hof- und Staatenwelt des 12. Jahrhunderts	289
1. Die drei Italien	289
a) Allgemeine Literatur	289
b) Rom und Kirchenstaat	289
c) Kommunen	291
d) Sizilien	292
2. Deutschland 1125–1152	294
3. Frankreich	295
4. England	296
5. Iberische Halbinsel	298
6. Osteuropa	299
7. Nordische Länder	300
8. Das Imperium Friedrichs I.	301
D. Byzanz und das Abendland um 1200	303
1. Heinrich VI.	303
2. Dritter und vierter Kreuzzug – Albigenser	304
3. Innozenz III. und die europäischen Konflikte	305
4. Die Kirche des 4. Laterankonzils	306
Anhang:	309
Siglen	309
Stammtafeln	311
Zeittafel	323
Register:	327
Personen- und Sachverzeichnis	327
Autorenregister	327

VORBEMERKUNG

Ein Jahrzehnt internationaler Forschung über eine Epoche aufzuarbeiten, wird mehr und mehr zu einer bedrückenden Aufgabe. Deshalb erlaubt sich ein Mitherausgeber einer solchen „überarbeiteten und erweiterten Auflage“, eigens auszusprechen, daß der Erfolg der Reihe vor allem als Lohn für den Altruismus zu werten ist, den die Autoren in den Forschungsteil und seine Aktualisierung stecken. Der Mitherausgeber muß dann allerdings zugleich den Verlag und das Publikum um Verständnis bitten, wenn – insbesondere bei der ersten Überarbeitung – Forschungsteil und Bibliographie auf ein ungewolltes Maß anwachsen. Wenn es jedoch für unsere Reihe keinen Sinn macht, die Auflagen eines Bandes durch Rückverweisungen dauernd miteinander zu verbinden, also anders, als für Forschungsperiodica üblich, nicht wesentlich weiter gebrachte Fragen mit bloßem Hinweis auf die Ausführungen in der früheren Auflage abzutun, ist in der Spanne von zehn Jahren kaum schon durch Streichung hinreichender Raum für das Neue zu gewinnen. Angewachsen ist aber nicht allein die Literatur zu den einer Neuauflage immer schon vorgegebenen Fragestellungen, es kommen noch neue hinzu, für deren Dokumentation dann überdies ein aktueller Titel leicht das Qualitätskriterium unterläuft, wenn er als Beleg für einen bedenkenswerten Aspekt dienen muß. Im übrigen sollte Forschungsgeschichte gerade für den Nachwuchs nicht dadurch entstellt werden, daß immer dem letzten Beitrag allein deshalb schon der Platz überlassen wird, weil er den älteren auch zitiert.

In der Sache hat der Autor – nicht zuletzt nach neuerlich von Gerd Tellenbach ausgelösten Diskussionen, denen sich in diesen Tagen ein von Cinzio Violante und Johannes Fried betreuter Band zugesellt (*Il secolo XI: una svolta? Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno 35, Bologna 1993*) – mit sich gerungen, den Reformbegriff aus dem Titel herauszunehmen und durch die Rosenstocksche Idee von der „Papstrevolution“ zu ersetzen, zumal ihn diese Idee immer in Forschung und Lehre, auch in der Konzeption der Erstauflage dieses Buches, wesentlich mitbestimmt hat. Wenn es bei „Kirchenreform“ geblieben ist, soll der Titel einerseits dem gregorianischen Selbstverständnis gerecht zu werden versuchen und andererseits der Vielfalt des Zeitalters nicht zu viel von ihren Schattierungen nehmen. Darüber wird jedoch die relativ eng gefaßte (aber nicht verabsolutierte) Periodisierung von 1046 bis 1215 und das strukturelle Verständnis von „Hochmittelalter“ aus der Kirchenreform (und der Papstrevolution) keineswegs preisgegeben.

Wie in der Erstauflage sei an dieser exponierten Stelle die Unterstützung der Lektüre durch gute historische Kartenwerke angeraten; und noch lapidarer als im Vorwort zur 2. Auflage steht hinter diesem Vorwort der Wunsch, daß das Buch in den „Tendenzen der Forschung“ zu enzyklopädischer wie kunstvoller Darstellung „nationaler“ Geschichte nicht untergeht.

Johannes Fried verschuldet ein Dutzend a-Nummern im Literaturverzeichnis, Andrea Fleischer hat das Literaturverzeichnis bibliographisch überprüft,

Gabriele Menn hat die satzfertige Diskette (mit programmiertem Autorenverzeichnis) hergestellt, Jürgen Weis hat manches ausgebügelt, Jens Reufsteck hat mich beim Korrekturlesen in allen Stadien sowie aller Teile und weitgehend bei der Registerarbeit entlastet. Dem Frankfurter Kollegen und Heidelberger Freund danke ich für den Aufwand kostbarer Zeit, den Commilitonibus am Seminar für ihren sachlichen und geduldigen Einsatz und ihre engagierte Wachsamkeit.

Heidelberg im Januar 1994

H. J.

I. Darstellung

A. HOCHMITTELALTER

1. DIE WELT IN DER ECCLESIA

Die Ausgrenzung der anderthalb Jahrhunderte von der Synode in Sutri (1046) bis zum 4. Laterankonzil (1215) als Hochmittelalter folgt der Idee, daß die Reform der abendländischen Kirche geistige Mitte des Mittleren Zeitalters ist. In vielen Konzilien, insbesondere aber 1179 und 1215 im Lateran, hatte das Papsttum seine Idee von Libertas in zivilisatorische Impulse umgesetzt. Der historische Abstand wird insoweit am Aufstieg des Papsttums und am Niedergang des Kaisertums bemessen, als Innozenz III. ein Zeitalter päpstlicher Vorherrschaft eröffnete, das Imperium – in seiner Romidee völlig mediatisiert – nun als abgeleitet galt und die kaiserliche Kirchengovogtei mit einem kirchlichen Wahlamt verglichen wurde. Unter der „großen Utopie einer machtfreien Herrschaft geistiger Autorität“ [246: TH. SCHIEFFER S. 34] bot der Hl. Petrus den Fürsten des Erdkreises Freiheit in seinem Schutz, wurde die Christenheit als Kirche institutionalisiert und unter päpstlichen Primat gestellt, der ausschließende Wirkung gegen unbotmäßige Bischöfe und Patriarchen zeigte, das Recht der Fürstenabsetzung beanspruchte und die „Neue Wissenschaft“ der Kanonistik in seinen Dienst zog. Das europäische Staatensystem erwies sich in den Schismen des 12. Jh. bereits als kirchen- und papstbezogen. Europa ist zwar keine mittelalterliche Einheitsidee, jedoch in der Ecclesia, in der Sprache ihres Glaubens, ihrer Liturgie und ihres Rechts vor-geprägt.

Papst und Kaiser,
Kirche und König-
reiche

Unsere Eckdaten für die gemeinsame Geschichte der lateinischen und griechischen Christenheit sind die Jahre 1054 (Beurkundung eines latenten Schismas) und 1204 (Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Errichtung eines lateinischen Kaiserreichs). Diese Phase sehr intensiver wirtschaftlicher, dynastischer und kultureller Kontakte ist zugleich eine der forcierten politischen wie kirchlichen Entfremdung, obgleich sie von einem gemeinsamen Feind, dem Islam diktiert ist. An der Entfremdung trugen allerdings die maritimen Aktionen des normannischen Sizilien und der italischen Seerepubliken mit Schuld. Von Turkestan aus hatten Seldschuken Persien und den Irak überrannt. 1055 wandelten sie den abbassidischen Kalifensitz von Bagdad in ein seldschukisches Sultanat um. Dann richteten sie – selber Vertreter der sunnitischen Lehre des Islams –

Morgen- und
Abendland

den Angriff gegen die schiitischen Fâtimiden in Ägypten, und darüber fiel ihnen der kleinasiatische Teil des byzantinischen Reiches zum Opfer. Das rumseldschukische Sultanat, das um 1100 Kleinasien überdeckte, konnte zwar von Ägäis und Schwarzem Meer abgedrängt werden, blieb aber im Sultanat Iconium ein beherrschender Faktor. Nach dem Ansturm der „Franken“ im ersten Kreuzzug, der Eroberung Jerusalems (1099) und der Errichtung von Fürstentümern in Edessa, Antiochia, Tripolis und Jerusalem sammelte der Islam seine Kräfte (Fall Edessas 1144/46) und führte sie in einem Gegenzug von Kairo aus zum Sieg. Der Sultan Saladin löste 1171 die Fâtimiden ab, gründete die Dynastie der Ejjubiden, erhob den sunnitischen Islam auch in Ägypten zur Staatsreligion, schlug 1187 bei Hattin (nordwestlich Tiberias) ein großes Kreuzfahrerheer und nahm Jerusalem ein.

Trotz seiner Schrumpfung blieb Byzanz in ungebrochener staatlicher und römischrechtlicher Tradition bis zum vierten Kreuzzug (1198–1204) für Europa ein Schild und politischer Träger des Patriarchats Konstantinopel, dessen „Gebiet“ noch weiter reichte als das Imperium: Süditalien und Sizilien waren um 1100 allerdings an Normannen und lateinische Kirche verloren, das Patriarchat aber reichte bis an die Ostküste des Schwarzen Meeres und von Kreta bis Kiev. Das erklärte Ziel der römischen Reformkirche, die Kirchenunion, rückte mit jedem Kreuzzug ferner, abgesehen von den wenigen dauerhaften Anschlüssen wie dem der Maroniten in den 1180er Jahren, die – ohnehin getrennt von der kaiserlich-byzantinischen Kirche – seit 500 Jahren als eigene Patriarchalkirche unter dem Islam gelebt hatten, nun aber Gelegenheit erhielten, sich gleich einem neuen Orden dem Patriarchen von Antiochia zu unterstellen.

Sicherheit Europas
nach außen –
interne Machtver-
schiebung

Voraussetzung für die hochmittelalterliche Entfaltung Europas war vor allem die Sicherheit des Kontinents nach außen. Die Völkerwanderungen eines halben Jahrtausends, die zuletzt als konzentrische Vorstöße von Normannen, Ungarn, Sarazenen abzuwehren waren, liefen mit dem 10. Jh. aus, die Tataren wurden erst im 13. Jh. zu einer neuen Gefahr. Auf Kosten der Byzantiner, aber in Abwehr der Araber, kam es in Süditalien und Sizilien allerdings noch einmal zu einer dauernden Herrschaftsbildung durch Normannen. Sie agierten hier und erst recht als Eroberer Englands von der Normandie aus (1066) zwar nicht mehr als nach Europa eingedrungene Fremdkörper, korrumpierten aber dennoch die auf das Doppelkaisertum von Rom und Byzanz bezogenen politischen Systeme. Dynastiegeschichtlicher Zufall vermittelte dann den Anspruch auf das normannische Königreich Sizilien den Staufern, die es seit 1191 als neue imperiale Basis einsetzten.

Mission und Staaten-
bildung

Nach dem Zusammenbruch der kurzfristigen Großmachtbildungen Knuts d. Gr. von Dänemark († 1035), Boleslaws des Tapferen von Polen († 1025) und insbesondere Almanzors († 1002) im Kalifat von Córdoba wurde die Glaubensausbreitung noch einmal zu einem Ferment neuer Staatenbildung.

Skandinavien und
Ostseeraum

Die bis in die Zeit Olafs des Heiligen († 1030) hauptsächlich von Angelsachsen getragene Mission des skandinavischen Nordens wurde im 11. Jh. von dem (immer beteiligten) Erzbistum Hamburg-Bremen zum Abschluß gebracht. Die

reichskirchlichen Ansprüche konnten später nicht ohne Konflikte abgelöst werden. Von den Volksgruppen zwischen Elbe und Oder abgesehen, kam die Slavenmission, deren Bistumsorganisation 1066 völlig zusammengebrochen war (vgl. S. 25), und die Mission der Völkerschaften im Baltikum (Gründung Rigas 1201) erst im 13. Jh. mit dem Wirken des Schwertbrüder- und des Deutschen Ordens zum Abschluß.

Der erste hochmittelalterliche Schauplatz für Heidenkriege wurde im maurischen Spanien eröffnet; er diente zugleich als Siedlungsraum der Christenheit. Die christliche Erneuerung der seit dem 8. Jh. von islamischer Kultur überformten, vordem von den Westgoten beherrschten iberischen Halbinsel begann mit der politischen Zusammenführung der nördlichen Randstaaten durch Sancho den Älteren von Pamplona († 1035), dessen Söhne die Stammväter der drei Königreiche wurden, die die Reconquista in eine neue Phase überführten: Kastilien-León, Pamplona (später Navarra genannt) und Aragón. Die Anteilnahme des Reformpapsttums konkretisierte sich seit den 1060er Jahren (Alexander II). Das in eine Reihe von Herrschaften gegliederte islamische Spanien wurde im 12. Jh. ein Annex Nordafrikas, nachdem die Dynastie der Abbadiden von Sevilla (1023–91) den zu Hilfe gerufenen Almoraviden Platz machen mußte, die aber den ersten großen Ansturm der Reconquista zum Stehen brachten. Die Almoraviden erlagen ihrerseits 1147 in einer neuen innerislamischen Bewegung aus der Wüste den Almohaden, die das arabische Spanien zwar rasch auf eine letzte wirtschaftliche und kulturelle Höhe führten, dann aber den Endkampf gegen die Reconquista zu tragen hatten.

Spanien

2. WELTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN

Es ist üblich geworden, ein erstes von einem zweiten, durch eine „ökonomische Revolution“ abgehobenen Feudalzeitalter zu unterscheiden [M. BLOCH]. Nach den Hauptsymptomen ist der Ansatz zur Zeitenwende für die Mitte des 11. Jh. diagnostiziert: 1. als Expansion; 2. als Neugliederung der bewirtschafteten Erde (Ökumene).

Ökonomische Revolution

Die Expansion vollzieht sich als Heidenkrieg, als landerschließende Siedelbewegung im „Inneren“ (Cornwall, Wales, Schottland, Irland, Languedoc, Marschen, Alpen, Schwarzwald) wie über politische Grenzen hinaus („Drang nach Osten“ über Elbe und Oder, Donau und Theiß; Zug der Schweden nach Finnland; Königreich Jerusalem) und nicht zuletzt als Abwanderung vom Land in die Stadt. Eine neue Hierarchie zentraler Orte entsteht, in der sich Tradition wie Neuanfang mit dem Gewicht ihrer Märkte und Gewerbe durchsetzen müssen. Der Urbanisierungswelle, die aus der Belebung sowohl des antiken Stadtsystems als auch der frühmittelalterlichen Handelsplätze Nordeuropas in Gang kommt, läuft eine „Verdorfung“ als Auflockerung oder Auflösung der grundherrlichen Ordnung parallel.

Expansion

Demographische
und technologische
Befunde

In den genannten Faktoren stecken auch Indizien für den Bevölkerungszuwachs. Er kann nur unsicher in absoluten Zahlen, wohl aber in ungefähren Zuwachsraten (10–25%) und in einigen Begleiterscheinungen, wie der Verschiebung in den Geschlechter- und Altersrelationen, ins sozialökonomische Kalkül genommen werden. Der Aufbruch ließe sich mit Hinweisen auf technische Erfindungen und Verbesserungen im Agrar-, Wirtschafts- und Verkehrssektor (Kummet, Wasser- und Windmühlen u. a.), auf steigende Lebensmittel- und Handwerksproduktion (unter industrieller Spezialisierung, insbesondere im Tuchgewerbe) und die enorme Belebung der Märkte veranschaulichen.

Wirtschaftszonen
und ihre Verbin-
dung über Handels-
zentren

Weltwirtschaftlich betrachtet rücken drei Befunde in den Vordergrund: 1.) Die im Frühmittelalter über das Reich von Kiev laufenden Anschlüsse Mittel- und Nordeuropas an den byzantinischen und arabischen Handel Vorderasiens wurden auf das Mittelmeer verlagert (vgl. S. 58). 2.) Der Handel über die Alpenpässe (gegen Ende des 12. Jh. zusätzlich über den Gotthard), das Rhônetal und die Pyrenäen wurde erheblich intensiviert, die Champagne-Messen wurden zur Drehscheibe für den Nord-Süd-Austausch. 3.) Der alte Ost-West-Verbund der Skandinavier geriet unter mitteleuropäischen Konkurrenzdruck und erhielt insbesondere in Lübeck und Gotland von Deutschen beherrschte Umschlagplätze.

Interessenzonen der
Seerepubliken

Die Expansion des Handels – im 10. Jh. mit der Sicherung der italobyzantinischen (Venedig, Bari, Neapel, Amalfi) und toskanisch-lombardischen Häfen (Pisa, Genua) und deren Schifffahrt gegen die Piraterie der Araber eröffnet – ging seit dem 11. Jh. in alle Richtungen. Die neue Schlüsselstellung, die Italien im Mittelmeer gewann, ist undenkbar ohne die Kaiserpolitik der Ottonen und Salier und ohne die gregorianische Kirchenreform. Das System konkurrierender Wirtschaftsträger, das um 1100 noch auf zwei Kaiserreiche und die Fâtimiden- und Almoravidenkalifate bezogen war, wurde am Ende des 12. Jh. von den lateinischen Anrainern beherrscht. Nach Eliminierung der wichtigsten islamischen Inselpositionen durch die Normannen und die Seerepubliken errichteten insbesondere französische Herren Kreuzfahrerstaaten als europäische Stützpunkte in Kleinasien. Die Kommunen reagierten rasch mit Geleitschutz und Transporthilfe. Die Zerstörung der ägyptischen Flotte vor Askalon (1123) durch die Venezianer, eine genuesische Konvention mit dem Grafen von Barcelona (1127), die genuesisch-pisanischen Aktionen gegen die Balearen (1113/15; 1135), die genuesische, mit Alfons von Kastilien und León verbündete Flotte in Almería (1146/47), dem Haupthafen an der spanischen Mittelmeerküste, deuten die aufziehende venezianische Vorherrschaft im östlichen und die – nach 1200 auch gegen Pisa durchgesetzte – genuesische Hegemonie im westlichen Mittelmeer an. Die normannischen Erfolge an der afrikanischen Küste waren nicht von Dauer (S. 41), die Genuesen gewannen hier durch Verträge (1161) mehr. Dauernd angegriffen war nun auch Byzanz. Venedig ist nicht zuletzt als Bündnispartner der Griechen gegen normannischen Imperialismus hochgekommen (Chrysobull von 1082; vgl. S. 32). In den 1190er Jahren schien die venezianische Vormacht den Staufern zuzufallen (vgl. S. 73 f.), die im Bunde mit dem immer kaisertreuen Pisa und

dem eher gezwungenen Genua Sizilien eroberten, am Übergriff auf Konstantinopel aber durch den Tod Heinrichs VI. gehindert wurden.

In Europa wurden die Toskana, die Lombardei und Flandern zuerst exportfähig und zugleich von Rohstoffen abhängig. Der Okzident war im 11. Jh. also längst nicht mehr der bloße Importeur für Kirche und Hof aus der russischen, byzantinischen wie islamischen Welt. Córdoba war mit einer halben Million Einwohnern nach Konstantinopel die zweitgrößte Stadt, und die Berührung mit der Wirtschaft des Islam intensivierte sich rund um das Mittelmeer durch die Kreuzzüge. Im Innern Europas darf man den Anteil fürstlicher Wirtschaftspolitik nicht unterschätzen, jedenfalls nicht nur an Befunden wie der Errichtung aller möglichen „Banalitäten“, der Abschöpfung von Gewinnen durch Steuer und Zoll sowie dem korrumpierenden Einsatz von politischen Subsidien und Hauptinteressen an Söldnern messen. Ohne herrschaftliche Initiative oder Förderung sind der Silberabbau (Goslar, Ungarn), die Champagne-Messen, Donau- und Ostseehandel, flandrische Tuch- und sizilianische Seidenindustrie nicht denkbar. Hinzuzunehmen sind die Boomwirkungen höfischer Baulust, die vermutlich denen der städtischen gleichkamen. Der im 9./10. Jh. schon beachtliche Kirchen- und Burgenbau setzte sich in einer neuen und höheren Welle fort, das Europa des (späten) 11. bis 13. Jh. war eine Großbaustelle für Burgen, Kirchen, Stadtmauern, Stadthäuser und Brücken. Finanzpolitische Vorreiter vor der Römischen Kurie waren mit Abstand die Höfe weltlicher Fürsten. Das Geld des Handelsbooms war – unter vielfältiger Umgehung der kirchlichen Zinsverbote – notwendig auch der Kredit oder die Warenbuchung; erst auf der Schwelle zum 13. Jh. prägte das Abendland höherwertige Münzen als den Pfennig/Denar. Die Gipfellinie, die im 13. Jh. von oberitalienischen Banken, venezianischen Handelsmonopolen, Champagne-Messen, deutschen Hansekaufleuten und dem Aufstieg Brügges zum Mittelpunkt des Seehandels Nordwesteuropas gezogen wird, hat im 11. Jh. ihren Ansatz.

Exportindustrien –
Höfische Wirt-
schaftslenkung

3. FRIEDE UND RECHT IM WANDEL DER GESELLSCHAFT

Der Zeitenwende im Feudalismus ist die Labilität des inneren Friedens zuzuordnen, die das Gemeinschaftsleben belastete. Am frühesten reagierten die ökonomisch weiter entwickelten Zonen des Westens und Südens. Seit der Jahrtausendwende ging eine von Kirche, Herrschaft und Volk getragene Friedensbewegung die Rechtsunsicherheit in Eigenhilfe an. Nach den tragenden Rechtsgemeinschaften lassen sich Gottes-, Stadt- und Landfrieden unterscheiden. Mit einem zeitlichen Gefälle entfalteten sie von West nach Ost über ein Jahrhundert hin ihre Wirkung mit Hilfe von Einung und Satzung, gerichtlichen Instanzenwegen und dem Einsatz von Friedensmilizen, bis die Friedenswahrung auf neue „staatliche“ Grundlagen gestellt wurde. In der Stadt konnte die Fehde generell verboten werden, die Kommune wurde selber zur fehdeberechtigten Korporation, verfügte über Gemeinbesitz und nannte ihr Recht eine *pax*, die in Oberitalien buchstäb-

Gottes-, Stadt- und
Landfrieden

lich auch ein zwischen den städtischen Ober- und Unterschichten geschlossener sozialer Friede war. Hingegen konnten die Gottes- und Landfrieden die Fehde nur gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen: einer *pax*, die schutzwürdige Personen (Geistliche, Frauen, wehrlose „Bauern“, Kaufleute, Juden) und Sachen (Kirchen, Fruchtträger, Gerät der genannten Personen) den Fehdeangriffen als Objekte entzog; einer *treuga* als befristetem Fehdeverbot aus der Achtung vor den heiligen Tagen und Wochen der Liturgie, die zwei Drittel des Jahres erfassen konnte; schließlich – und spät – strengeren förmlichen Regeln der Fehdeführung.

Soziale Mobilität

Der ansteigende Anspruch auf Rechtsfähigkeit tritt in neuen Sozialtypen hervor, die trotz der Vielfalt lokaler Bedingungen europaweiten Zusammenhang zeigen. Oft ist Zensualrecht die Brücke. Der „Ritter“ (*ministerialis*) wird rechtsfähig, wird *serviens personatus* und sogar waffen- und lehnsfähig; der „Bürger“ (*burgensis*) erwirbt eine *hereditas* (ein Areal) in der Stadt; der „Bauer“ (*rusticus*) ist nicht mehr *servus* oder *mancipium*. Die Tendenz der Friedensbewegung, *servi* freizulassen (1031 Synode von Limoges), „Bauern“ aber generell das Waffenrecht zu nehmen, ist in sich widersprüchlich und bezeugt die anhaltende Rechtsunsicherheit über das 12. Jh. hin. Vorreiter in der sozialen Bewegung waren die zur Durchsetzung von Burgherrschaft von ihren Herren privilegierten, aus der Gottesfriedensbewegung und dann aus dem Heidenkrieg legitimierten *milites (nobiles)* des französischen Südens, aber auch die *valvassores* (After-/Untervasallen unter den Capitanen) der oberitalischen Städte. In den nördlichen Zonen extensiverer grundherrlicher Überlagerung suchte man Zulassung vor die hochrichterlichen Grafen-, Immunitäts- und Stadtgerichte, denen Streit über Grundeigentum und Freiheit vorbehalten war. In der Konsequenz dieses Anspruchs lag aber zugleich ein Anspruch auf (oder eben Anmaßung von) Fehderecht zur Durchsetzung von Recht. Mit der Indizierung unberechtigter Fehdeführung verweist die Bewegung weithin auf sozialgeschichtliche Ursachen des Unfriedens.

Neuer Adel

Die Überführung der sozialen Tendenzen in Recht ist dann ein eigenes Thema, das die neuen „Berufsklassen“ (G. WARTZ) unter Einschluß des Adels als des Kriegerstandes tangiert. Wenn man die *nobilitas* der Karolingerzeit Adel nennt, muß man – trotz der vielfach nachgewiesenen blutsmäßigen Kontinuität zur frühmittelalterlichen *nobilitas* – von der Entstehung eines neuen Adels im 11. Jh. sprechen. Er speiste sein Selbstbewußtsein aus der ritterlichen Bewegung, entwickelte charismatisch verstärkten Kastengeist und den Anspruch auf lineare erbliche Verfügungsgewalt, um sich dann als ein vom Herzog bis zum Edelfreien gegliederter Geburtsstand über allen anderen Ständen, auch gegenüber den ritterlichen Aufsteigern, allmählich abzuschließen.

Libertas ecclesiae

Das 11./12. Jh. brachte einen bemerkenswerten Zuwachs an personaler und genossenschaftlicher Freiheit. Über der Hierarchie der Freiheiten eine höchste Freiheit zu beanspruchen, blieb der Kirche vorbehalten. *Libertas ecclesiae* ist Teilhabe am mystischen Leib Christi und als solche absolut, und da jede Partikularkirche die universale Kirche repräsentiert, erhält auch ihre Freiheit eine große Erhabenheit [G. TELLENBACH]. *Libertas Romana* hieß die vor allem von Cluny reprä-

sentierte Freiheit im Schutze des Hl. Petrus; vom König geschützte Freiheit war die traditionsreiche *immunitas*. Von den Libertas-Systemen wurde europaweit das Verhältnis des Adels zu seinen kirchlichen Stiftungen bestimmt, weshalb sich in der Reform notwendig die Gewichte gegen den Königsschutz zugunsten des Hl. Petrus verschoben. Die Kirche kämpfte zielbewußt gegen die Traditionen römischen Staatskirchentums und gegen alle auf Stifterrecht gegründeten Ansprüche auf Kirchen (Eigenkirchenrecht; das Kirchenrecht des 12./13. Jh. überwand es im Patronatsrecht). Besonders symptomatisch für den Kampf der Systeme ist die parolenhafte Verurteilung der Simonie. Königliche Mitwirkung bei der Besetzung kirchlicher Stellen störte nun das freie Wirken des Hl. Geistes.

Mit der Friedensbewegung, die auf ihrem Höhepunkt eine Bußbewegung war und das Millennium der Passion Christi feierte, sind absolut neuartige Triebkräfte in die europäische Geschichte gekommen: die „religiösen Bewegungen“, d. h. der Impetus von religiös bewegten Gruppen, ja Massen, von denen die innerkirchliche Bewegung selber keinesfalls abgehoben werden kann. Mit ihren in alle menschlichen Bereiche drängenden Ansprüchen geht die Genese abendländischer Unduldsamkeit einher, die sich bereits 1054 (Beurkundung des Schismas) auch „nach außen“ kehrte. Die Pataria, die sich um 1050 in der Lombardei – insbesondere in Mailand – formierte, war politisch radikal, aber dennoch Teil der Friedensbewegung wie der Frühreform der Kirche selber. Ebenso widersprüchlich war auch das Verhalten in den vielen Judenpogromen seit dem 1. Kreuzzug. Als humanes Beispiel für die wie immer motivierte Sehnsucht von Massen steht am ehesten das Pilgerwesen mit den Hauptzielen Jerusalem, Rom und Santiago de Compostela. Materiell trug es den Ausbau eines europäischen Versorgungsnetzes, spirituell band es eine Grundstimmung, die eine Ahnung davon vermitteln kann, wie die Freiungsbewegungen in Stadt und Land mit dem Zeitgeist der Kirchenreform zusammenhängen. In diesem allgemeineschichtlichen Konnex steht auch die sozialgeschichtlich überaus wichtige Ausbreitung bruderschaftlicher Hilfe. Letztlich wurzelte im Reformwillen der Christenheit aber noch der Gedanke, daß die Nachfolge Christi gegen die Kirche zu verwirklichen sei, die als „Sieger“ nach dem Investiturstreit weithin nicht nach ihrem Auftrag lebte. Der *pauper Christus* wurde zum gesellschaftlichen Thema, als die Kirche sich zunehmend auf die neuen Wirtschaftswelten einstellte.

In einer Gesellschaft, in der sich Freiheit absolut als Gottunterworfenheit bestimmte (vgl. S. 109), konnten die mönchischen Bewegungen, insbes. der Cluniazenser, die alle politischen Grenzen überschritten, und die oberitalischen Eremitengemeinschaften (Camaldoli, Vallombrosa und Fonte Avellana) einen geistigen Grund für die Erneuerung der Christenheit legen. Geradezu öffentlich und erregt wurde die Teilnahme an den Konversionen, das Institut der Laienbrüder (Konversen) vergrößerte den Personenkreis der mönchisch lebenden Brüder in den Orden erheblich, und Urban II. anerkannte den Zusammenschluß *ad formam primitivae ecclesiae* auch außerhalb der Klostermauern – Beginn eines Semi-religiosentums, in dem Frauen den Ton angeben konnten. Für die allgemeine Kir-

Heilsgewißheit und
Emanzipation

Mönchische, eremitische und Religiösenbewegung

chenreform erwiesen sich die Kanoniker (Chorherren) an Kathedral und Kollegiatstiften als mindestens so wichtig wie die Mönche. Gleichzeitig entstanden als Spitze der Armutsbewegung neue Orden. Einige frühe Stiftungen gingen auf Wanderprediger zurück. Robert von Arbrissel (Bretagne) gründete das Doppelkloster Fontevrault bei Poitiers. Die (benediktinischen) Zisterzienser (Robert von Molesme, 1098) und die (augustinischen) Prämonstratenserchorherren (Norbert von Xanten, 1120) sowie die Grammontenser (Grandmont in der Auvergne) kehrten das Ideal apostolischer Armut offen gegen das bestehende Mönchtum, die Kartäuser (Bruno, 1084; *Consuetudines* 1127 von Guigo verfaßt) lebten es in vielen Eremitagen, vor allem in Frankreich. Die Tendenz zu adliger Exklusivität in den Konventen war geschwächt, die traditionelle Oblation von Kindern, zumindest zur Versorgung, verpönt. Spannungen zu Lokalkirchen bildeten sich in den Laienbruderschaften aus. Seit etwa 1170 waren dem Klerus die Beginenhöfe des nordfranzösisch-niederländischen Raums zwielichtig, in denen Frauen – ohne ein Gelübde abgelegt zu haben – ein klosterartiges Leben aufnahmen, um sich der Krankenpflege (Leprosen) zu widmen. Ihren Unterhalt bestritten sie aus eigenem Vermögen. Zur Armutsbewegung sind auch die Humiliaten zu rechnen, die aus Bußbruderschaften hervorgingen, als Konventikel mit eigenen Predigern 1184 von Lucius III. aber in einem Atemzug mit anderen Ketzern verdammt wurden. Sie scheinen zur wirtschaftlichen Selbstbehauptung gegen das in der Weberei aufziehende Manufakturwesen beigetragen zu haben. Innozenz III. anerkannte und regulierte sie gleich vielen Gemeinschaften der Hospitaliter. Die Humiliatenregel kennt erstmals den Anschluß nicht im Kloster lebender Religiösen (Terziaren-Institut). Häretische Varianten der Armutsbewegung wurden weitgehend durch die Bettelorden in die Kirche zurückgelenkt.

Häresien Die ersten Sektierer waren vielleicht noch Randfiguren der Gottesfrieden und der Reform, so daß sich die Wende eigentlich in der Reaktion auf ihre Lehre ankündigt: die Hinrichtung (u. a. 1022 in Orléans durch den König Robert, 1028 in Mailand durch die Capitane und 1051 in Goslar durch den Kaiser Heinrich) war ein *Novum* in der Geschichte der Christenheit. Bald folgten erste Opfer, die aus der Bewegung moralischer Erneuerung des Klerus selber kamen. Eine Häresie im vollen Sinne ist der Kirche des Hochmittelalters erstmals in den Katharern entgegengetreten. Selber nannten sie sich *christiani* und *boni homines*, denen *perfecti* die Geisttaufe (gemäß Apg. 8, 17) durch den Tröster spendeten, das *consolamentum*. Mit den Rigorosa ihrer Ethik, in der ein tief pessimistisches Weltbild steckte, wurde man in Europa durch den bogomilischen Bischof Nicetas um 1160/70 bekannt. Großen Einfluß gewannen die Waldenser. Sie hatten in dem Lyoner Kaufmann Peter Valdes einen Stifter, der dem Kardinal Heinrich von Albano noch 1180 in Lyon ein rechthgläubiges Bekenntnis ablegte. Stein des Anstoßes wurde in dieser Bewegung die Predigt. Das Ketzederkret Lucius' III. von 1184 [in: 78c] zählte dann bereits namentlich „Katharer, Patarener und die, die sich lügnerisch die Humiliaten oder die Armen von Lyon nennen, die Passaginer, Josephiner und Arnaldisten“ auf, die alle dem Bann verfielen. Waldenser (Arme

von Lyon) und Humiliaten, die beide in Treue zur Kirche, ja als Gegner der Katharer begonnen hatten, finden sich nun den Ketzern zugerechnet. Seit etwa 1200 entfalteten sich die Waldenser besonders radikal in den oberitalischen Städten. Ein Teil – die „Katholischen Armen“ – fand wieder Anschluß an die Kirche; ihr erster *praepositus* war Durandus de Osca [27]. Die Ketzergesetzgebung verschärfte sich seit dem 3. Lateranum (1179) schrittweise, zuerst 1184 in der Absprache Lucius' III. mit Barbarossa, daß die Exkommunikation automatisch die Reichsacht nach sich ziehen sollte (vgl. S. 68).

Von den oberitalischen Kommunen abgesehen, deren Verfassung aber auch auf „Höfe“ orientiert war und in denen „nationale“ Identitätsfindung weit impulsiver vorankam als in den Gemeinschaften der Königreiche, lenkten Fürsten die europäische „Verdichtung“ [P. MORAW] in „staatliche Bahnen“, die auf Straffung von Herrschaft durch Ämter, Gericht, Kanzlei und Kammer gerichtet wurden. *Curia* heißt das neue Zentrum der Herrschaftsübung. Sie ist ein schillerndes Gebilde: Sozialkörper, Verfassungselement, Trägerin politischer Entscheidungen und Instrument der Verwaltung und Justiz. Die sozialgeschichtlichen Dimensionen sind weit. Gemeinschaftsgefühl formierte sich neu oder um; auch wo es sich „ethnisch“ verstand, wurde es in einem auf Höfe bezogenen Sinne „national“, und es blieb regional oder lokal in dem Maße, in dem die *curiae* die höhere Bindung negierten. Diesen Prozeß mobilisierten gentile, soziale und ökonomische Faktoren, zur integrierenden Kraft aber wurde vor allem die politische Aktion der Höfe. Gesellschaftskritik war Invektive gegen Höfe, häretische Opposition erstarkte, wo Höfe zu ihrem Hort wurden, sonst blieb sie unpolitisch oder anarchisch.

Ganz allgemein unterlagen die „Personenverbände“, in denen frühmittelalterliche Staatlichkeit die Befehlsgewalt der Herrscher und den Konsens des Adels nach haus (land-) und lehnrechtlichen Grundsätzen aufeinander bezogen hatte, einem vielgestaltigen Prozeß der Veränderung. Als Haupttendenzen zeigt sie 1.) die Umwandlung der alten, an Wahlrechte und Kur von Königsmachern gebundenen Königshäuser in Erbdynastien mit absolutistischen Tendenzen, 2.) Ausweitung und Intensivierung ihrer Herrschaft durch Feudalismus und Fiskalismus und 3.) Eingliederung freigewordener Schichten durch Territorialisierung und genossenschaftlichen Zusammenschluß. Die Abstraktion von Staatlichkeit steckt in Ansätzen, von den physischen Trägern wird der „Staat“ noch am weitesten abgehoben in den Symbolen von Krone und Thron sowie im Anspruch auf die Unveräußerlichkeit von Thronrechten, den die Könige als Lenker so gut wie die Fürsten als Träger des Reiches stellen. Die kirchliche Hierarchisierung vermittelt den Zugang zur Staatstheorie nach organologischem Modell, und der „Gesetzgeber“ selber wird der transpersonalen Ordnung des Rechts in zunehmender Verschriftlichung unterworfen.

Die Friedensbewegung eröffnete eine rechtsschöpferische Tätigkeit, die im 12. Jh. auf allen Ebenen religiöser, politischer und sozialer Ambitionen und Rivalitäten durchschlug und sie in neue Ordnungen des Hof-, Kirchen-, Lehn-, Stadt-

und Landrechts überführte. Kommunen und Kronjuristen revitalisierten das justinianische Gerechtigkeitsideal des „Gemeinen Nutz“; fürstliche Gesetzgeber nutzten das im Kaiserrecht vorliegende Denkangebot vom *princeps conditor et interpres legum*. Vorreiter in diesem Anspruch und sein Vermittler an den Zeitgeist war aber Gregor VII. (vgl. S. 211).

4. NEUE WISSENSCHAFT UND KULTUR

Von den Stadt-, Kloster- und Domschulen zu Universitäten

Eine originäre Schöpfung der lateinischen Welt des 12. Jh. ist die Universität. Ihre Entstehung kann nicht nach dem genauen Hergang, wohl aber in vielen Einzelheiten der Gemeinschafts-, Schul- und Rechtsbildung, in Kontroversen über Lehrinhalte und -formen, in überaus langen Studienzeiten, in gesellschaftlichen Implikationen wie Massenzulauf, wirtschaftlichen Dimensionen eines Studienlebens, Orientierung auf die Stadt, Bemessung des Nutzens an höfischen und städtischen Ämtern, insbesondere aber in gefeierten oder bekämpften Leistungen der im Brennpunkt stehenden Lehrer verfolgt werden. Die Medizin, bis ins 12. Jh. hinein nicht wert, im Kanon der Artes berücksichtigt zu werden, fand in Montpellier und in Salerno Zulauf wie die Logik (und Theologie) in Paris und die Jurisprudenz in Bologna. Der Vorsprung, mit dem die romanische Welt den Norden und Osten freilich rasch in ihren Bann zog, erklärt sich aus Nachwirkungen der Antike und der frühen geistigen Orientierung an der Kirchenreform, aber auch aus Kontakten mit dem Islam in Spanien. Allerdings hatte ganz am Anfang – um die Jahrtausendwende und vermittelt über das französische Königskloster Fleury – das griechisch-arabische Astrolabium den Weg bis zur Reichenau gefunden und hier in dem Mönch Hermann auch einen genialen Rezeptor. Aber die von Hermann (dem Lahmen) mit seinem neuen, auf Exaktheit gerichteten Zeitverständnis angesprochene Generation gelehrter Ordensbrüder geriet in Deutschland in eine eher studienfeindliche Richtung der monastischen Reform. Der wissenschaftliche Einschnitt verzögerte sich hier, das europäische Studium formierte sich in relativ dichten und prosperierenden, nach allen Seiten auf Austausch angewiesenen Städtenetzen, denen zugleich ein Kranz von geistlichen und weltlichen Höfen zugeordnet war. Paris hob sich vollends in zeitlicher Parallele zum Aufstieg des Königshofes von den anderen Schulen ab.

Bologna: Irnerius – Gratian – Innozenz III.

Bologna mit seinen praxisnahen Artes- und Notarschulen, deren Ruf zuerst an Fürstenhöfen (insbes. der Markgräfin Mathilde von Tuszien, aber auch Heinrichs V.) etwas galt und dann auf die Kommune zurückstrahlte, nahm bereits im späten 11. Jh. eine Sonderstellung ein. Gegenstand der methodischen Übung war das *Corpus iuris civilis* [132] (daher Zivilisten oder auch Legisten) einschließlich der wiederentdeckten Digesten; die Arbeit war also durchaus nicht auf unmittelbare Rezeption Römischen Rechts gerichtet. Anders das Kirchenrecht, das geltende Recht in jeder seiner verstreuten Überlieferungen war, sofern man sie kannte,

anwandte und durchsetzte: Bibel, Canones der Konzilien, päpstliche Dekretalen, patristische Stellen, weltliches Recht. Die um 1140 in Bologna von dem Kamaldulensermönch Gratian angelegte *Concordia* oder *Concordantia discordantium canonum*, später *Decretum Gratiani* genannt, versuchte die Widersprüche in den gesammelten Texten aufzulösen. Das Werk – Keimzelle des *Corpus iuris canonici* [142] – wurde seit etwa 1150 in einer Schwesterdisziplin zur Zivilistik glossiert und so zur Grundlage einer eigenständigen kirchlichen Rechtswissenschaft, der Kanonistik. Höchste Sorgfalt wandte Innozenz III. dem Kirchenrecht zu. Er wies schlecht verbürgte Texte ab und beauftragte den Magister Petrus von Benevent mit der Sammlung seiner eigenen Dekretalen, die 1210 zum Gebrauch vor Gericht und in den Schulen nach Bologna gesandt und damit rezipiert wurden.

In Frankreich kündigte sich der Bildungswandel in einer allmählichen Verlagerung der Gewichte von den Kloster- auf die Kathedralschulen an, die auch als Preisgabe der *stabilitas loci* benediktinischer Gelehrtentradition und als Einbindung des Schulbetriebs in den städtischen Bereich verstanden wird. Zu den wichtigsten Schulen der Übergangszeit zählen Tours, Chartres, Orléans und Reims, Klöster wie Le Bec in der Normandie als Lehrstätte Anselms (vor 1093), St. Victor vor Paris, wo Wilhelm von Champeaux um 1110 die (öffentliche) Viktoriner-Schule begründete, der als berühmtester Lehrer Hugo († 1141) vorstehen wird, St. Denis als Refugium des Petrus Abaelard (1119) und seine Stiftung zum Paraklet bei Nogent (1121) sowie seine Studien- und Lehrstätten in Melun, Corbeil, Laon und auf dem Genovevaberg in Paris.

Erste Unruhe hatte die Abendmahlslehre gebracht, mit der Berengar von Tours [19] ältere und zeitgenössische Vorstellungen von der Gegenwart Christi im Sakrament als ungeistigen Sensualismus kritisierte. Der Abendmahlsstreit, der sich über die Reformkonzilien von 1050 bis 1079 zog, war gleichsam ein ekklesiologischer Richtungsstreit unter den Neuerern in der Kirche. Es ist bemerkenswert, daß die Theologen der frühen Reformkirche (als Gegner Berengars trat führender Lanfranc von Le Bec hervor) dem zum Symbolismus tendierenden Reineigungseifer kein Verständnis entgegenbrachten. Die Realpräsenz Christi wurde bis zum 4. Lateranum noch mehrfach diskutiert.

Der Schulbetrieb war unter die Spannung von *auctoritas (historia)* und *dialectica (logica)* geraten, das Leben der Gelehrten selber in die Diastase von Frömmigkeit und Erkenntnisdrang. Aus der Logik bezogen die *moderni* ihre Überzeugungskraft gegen die analogische Theologie der *antiqui* und forderten einen Geisteskampf heraus, in dem bis um die Mitte des 12. Jh. wesentliche neue Denkpositionen entwickelt waren. Traditionsbewußte Theologie blieb allerdings Teil der Scholastik, hielt in ihr traditionelle Wege der Erhebung zu Gott, der Kontemplation und Exegese, symbolistischer Interpretation und mystischer Unterweisung offen.

An die Substanz des frühmittelalterlichen Lehrbetriebs ging die „formale“ Verschiebung der Gewichte in den *Artes liberales*. Auf Kosten der Grammatik und der Rhetorik, d. h. der traditionellen Grundstudien an den Klassikern, über-

wucherte in Paris die Dialektik als eine das Trivium zusammenfassende Logik das Feld. Damit einher ging der aristotelische Einfluß auf die Diskussionen um die Natur der Erkenntnis. Das Organon wurde in allen Teilen rezipiert.

Anselm von Canterbury–Petrus Abaelard–Gilbert–Anselm von Laon

In der Frühscholastik ist die nachantike europäische Philosophie grundgelegt. Der „Glaube, der nach Einsicht sucht“, hatte die Gültigkeit der Logik vor Gott gerechtfertigt [18: Anselm von Canterbury]. Die Sprachlogik des Saeculum war insbesondere durch Ivo von Chartres [Prolog zu 139: *Panormia*] und Petrus Abaelard [13: *Sic et non*] geschärft und mit dem (Wissens-) Zweifel als Fortschrittsprinzip infiziert. *Sic et non* (um 1122) sollte die Unvereinbarkeiten in der Überlieferung nach den Konkordanzregeln historischer, philologischer und psychologischer Kritik eliminieren, ist aber auch als unfertiges Werk – als erste methodische Anleitung – ein Meilenstein in der Entfaltung der scholastischen Methode; die Regeln der Logik werden auch auf theologische Fragen angewandt, und nicht aufhebbare Widersprüche sind der Freiheit des Urteils überlassen, wie Abaelard es überhaupt wagte, sein Leben dem freien Willen in Selbstbestimmung zu unterstellen. Er hatte auch in den Universalienstreit eingegriffen und eine konzeptualistische Deutung der Allgemeinbegriffe vertreten. In die Ethik [13] brachte er einen radikalen Individualismus, einen „gefährlichen“ Intentionalismus ein (*nullam esse substantiam peccati*). „Abaelard, der *defensor liberi arbitrii*, revolutionierte das Selbstverständnis der christlichen Zivilisation durch eine neue philosophische Theologie, durch seine Kritik am Universalrealismus, an der traditionellen Erlösungstheorie und durch konsequenten Ausbau der Lehre von der Willensfreiheit“ (K. FLASCH). Die fundierteste Auseinandersetzung mit Petrus trugen Gilbert (seit 1142 Bischof von Poitiers) und seine bis ins 13. Jh. hinein einflußreiche Schule der Porretaner. Sie problematisierte die Anwendung menschlicher Denkweisen auf Gott und die nur ihm eigenen *rationes theologicae* und eröffnete den Anlauf zu einer Sprachgrammatik von der Logik her (Wilhelm von Conches und sein Popularisator Petrus Helias). Gilbert bereicherte auch den Bibelkommentar des Anselm von Laon, der als eine maßgebende Leistung der Frühscholastik (*glossa ordinaria*) zu einem wichtigen exegetischen Handbuch wurde.

Theologenprozesse

In den 1140er Jahren ist die neue Wissenschaft bereits zu einem Problem verantwortlicher Lehre geworden. Von Bernhard von Clairvaux wurden Prozesse gegen Petrus Abaelard und Gilbert von Poitiers angestrengt.

Chartres – Viktoriner

Das „konservative“ Lager war mit dem neuen Wissen gespeist. Die „platonische Schule von Chartres“ vermittelte unter den Brüdern Bernhard († 1124/30) und Theoderich († um 1150) weiterhin zusammenhängende Kenntnis der antiken und patristischen Autoren, begleitet von kosmologischen und naturkundlichen Studien, in denen sich neben Theoderich auch Wilhelm von Conches († 1145) auszeichnete. Der propädeutische Stellenwert der Logik findet sich im *Didascalicon* Hugos von St. Victor [43] in der Hierarchie eines durchaus neuartigen Studiensystems mit Theologie, Ethik, Mechanik und Logik wieder zurechtgerückt, das zu artifizieller Weltbewältigung anregte und bis ins 16. Jh. hinein die Einheit von Handwerk und Kunst wesentlich trug.

Den Dialektikern feindlich war insbesondere die „Mönchstheologie“. In Petrus Damiani [60] hatte sie einen Vorläufer, die bedeutsamsten Gefährten lebten in Deutschland: der Benediktiner Rupert von Deutz und der Augustinerchorherr Gerhoch von Reichersberg. Die „mystische Theologie“ Bernhards von Clairvaux aber wurde als Theologie der Verähnlichung sogar ein neues Thema der Scholastik selber. Symptomatisch für die geistige Spannweite des mystischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens sind nicht zuletzt die Schriften der Äbtissin Hildegard auf dem Rupertsberg bei Bingen.

„Mönchstheologie“
– Bernhard – Hildegard

Geistige Gründerzeit war die Frühscholastik nicht nur in ihren methodologischen Fragen und dem Vorstoß der Philosophie in die Theologie, sondern auch wegen der gewaltigen Wissensvermehrung. Allem Anschein nach waren die Großen aller Wissenschaften über Neuentdeckungen weithin rasch informiert.

Rezeption arabischer, jüdischer, griechischer Literatur

Auf den umrissenen Grundlagen entfaltete sich eine im einzelnen kaum übersehbare wissenschaftliche Produktivität. Aus der breiten Literatur der Sentenzenmeister ragt ein Werk als hernach „klassisches“ Handbuch heraus: die *Libri sententiarum* [61] des Petrus Lombardus († 1160 als Bischof von Paris). Petrus sammelte den Ertrag der scholastischen Theologie, sein Einfluß reichte bis in die Neuzeit. Das Sentenzenwerk mit seinen Lehren über Gott, Schöpfung, Sünde und Vergebung, vom 4. Lateranum auch in der zeitweise umstrittenen Trinitätslehre sanktioniert, ist wesentlich auf den Unterricht zugeschnitten. Es bezieht Buße und Priesterweihe in die Sakramente ein, deren Siebenzahl von Alexander III. als verbindlich übernommen worden ist.

Petrus Lombardus

Die abendländische Historiographie des 9./10. Jh. war von Gegenwartsnähe beherrscht. Zu neuen universalgeschichtlichen Konzeptionen stimulierten die Unsicherheit nach Infragestellung der Inkarnationsära und der Wille, die Chronik des Hieronymus fortzusetzen [39: Hermann der Lahme; Sigebert von Gembloux: MGH SS VI], dann lenkte die Betroffenheit vom „Fluß der Zeit“ auf prinzipielle Fragen. Zwischen dem 5. und 12. Jh. finden sich nur Formeln, die umschreiben, was *historia* ist. Erst Otto von Freising [58: *Gesta Friderici I* 4.5.55] ging methodisch vor, um die *mutabilitas tam naturae quam morae* in ihrem Wesen zu begreifen, die er als Historiker darzustellen hatte.

Die Geschichtsphilosophie des Bischofs Otto von Freising

Die Frühscholastik wurde durch die Grundlegung der Wissenschaften zu einem neuen und eigenständigen Integrationsfaktor Europas. Durch Schulen, oft genug durch einzelne Persönlichkeiten sind mit den wissenschaftlichen Leistungen die künstlerisch-kulturellen verbunden, so daß der Wissenschafts- und Kunstbetrieb des 12. Jh. als konsistente, aus ganz Europa gespeiste und von „Sammelunkten“ zurückfließende Strömung erscheinen mag. In ihr gibt es ein „humanistisches“, ein welt- und persönlichkeitsbezogenes Selbstverständnis (vgl. II B 4c), den ersten Konflikt zwischen Liebe und Glaube [13: Heloïsa] und bemerkenswertes Wissen über Seele und Kosmos (Chartres; St. Victor) und den Wert der Freundschaft [14: Aelred von Rivaulx, OCist., inspiriert durch Cicero]. Der Begriff „Renaissance“ kann freilich nur „Chiffre“ für die Kultur des Zeitalters überhaupt sein. In der schöpferischen Erregung trat auch kein neues Medium neben die Kir-

Humanismus des 12. Jh.

che, die allerdings im 12. Jh. bemerkenswert offene Parodie und schärfste Invektiven (gegen Habgier, Bestechlichkeit und Hartherzigkeit) hinnahm. Auch die erste Kritik an der Reliquienverehrung [35: Guibert von Nogent] blieb von Glaubensüberzeugung geprägt.

Gesellschaft und
Literatur

Die sozial- und wissenschaftsgeschichtlichen Durchbrüche des 12. Jh. haben auch ein Korrelat in neuartiger Literatur. In Stifterchroniken sangen Mönche das Lob auf ihre adligen Herren. Gelehrte der Hohen Schulen bildeten mit ihren *artes dictandi* das Formbewußtsein der Stadtmenschen. Wissenschaftliche Prosa (*Lucidarius* aus Braunschweig im Auftrag Heinrichs des Löwen; vgl. S. 150) suchte die *warheit, als ez zu latine steit*, in Volkssprache zu fassen. Höchste schöpferische Leistung aber erstand im 12. Jh. an den Höfen, an denen *clericus* und *miles* im gesellschaftlichen Umgang wie im Materiellen den Nutzen aus ihrer „Bildung“ zu ziehen suchten.

Höfische Dichtung

In der Dichtung des Loire-Kreises um Hildebert von Lavardin, den Bischof von Le Mans (seit 1125 Erzbischof von Tours), kündigte sich der Wandel in Form und Empfindung zuerst an. Frühen Ruhm gewannen die *curiae* von Troyes, Blois, Poitiers und Gent, der Herzog Wilhelm IX. von Aquitanien († 1127), Großvater der berühmten Eleonore, ist der älteste uns bekannte Trobador. Ein Hauptumschlagplatz des phantastischen Arsenalts keltischer und antiker, aber auch arabischer Sagenstoffe (Artus, Tristan, Alexander, Titurel, Floire und Blancheflor) war der Hof des Plantagenet Heinrich II. Alle Artusdichtung geht auf das „historische Material“ zurück, das der Waliser und englische Bischof Geoffrey of Monmouth um 1137 in seiner *Historia regum Britanniae* [31] zusammentrug. Die Anverwandlung eines aus antiken und christlichen Elementen geformten Humanismus an die Spannungen der eigenen Wirklichkeit eröffnete der Anschauungsweise zur Welterfassung eine neue Dimension: Reflektiertheit in narrativer Fiktionalität. Sie kommt mit volkssprachlicher Dichtung zum beherrschenden Durchbruch.

Ideal und Wirklich-
keit

Gesellschaftliches Ideal der Dichtung ist ähnlich dem der Hohen Schulen in einem sehr allgemeinen Sinne *curialitas*. „Höfische Dichtung“ (der Begriff ist Gelehrtenbildung wie „Höfische Liebe“ auch) wird zunehmend von ritterlichen Idealen und Gefühlen getragen, zu einem Teil ist sie Dichtung der Kreuzzugszeit. Buchstäblich feudalisiert, d. h. vasallitischen Idealen unterworfen, wurde die Liebe. Man kannte den Ovid und seinen Satz, daß sich Liebe und Herrschaft ausschlossen [16: *De amore* des Andreas, *Francorum aulae regiae capellanus*, um 1180]. Die Strophenkunst des Minnesangs als zweite Welle der mit den Trobadors [52] anhebenden Lyrik ist kaum noch Liebesdichtung, sondern höfisches Seelenspiel, Verehrung eines weiblichen Ideals. Die Spruchdichtung ist unübertroffen in der persönlichen politisch-religiösen Lehrhaftigkeit Walthers von der Vogelweide [70]. Die Spannung zwischen Sein und Ideal in der ritterlichen Welt läßt jeden der großen Dichter mit eigenen Anschauungen und Meinungen hervortreten, neuartig ist die introspektive Psychologie, sei es vor dem Thema Liebe [26: Chrétien de Troyes; 34: Gottfried von Straßburg] oder überhaupt vor dem Leben zwischen realistischem Detail und Idealwelt [74: Wolfram von Eschenbach]. Der

„Roman“ seit Chrétien de Troyes und Hartmann von Aue reflektiert in der Opposition von *aventure* und *meine* (Interpretation) die Unsicherheit des höfischen Menschen (*cortois*). Bald nach 1200 dichtete Gottfried von Straßburg sein Epos von „Tristan und Isolde“. Die Mythe war mehrfach vor ihm präpariert, Gottfried gab ihr eine kühne gelehrte Deutung. Die bannhafte Minne in „Tristan und Isolde“, die Überschreitung der eigenen Welt in der Hingabe der Liebe, ist das sublimste Zeugnis für die gründliche Wandlung der abendländischen Psyche im 12. Jh.

Das 11./12. Jh. zeigt sich auch in der Architekturgeschichte als Auf- und Umbruch. Gewiß sind Spolien eingesetzt und intensive Studien vor antiken Mustern betrieben worden, in der Architektur tragen dennoch neue Konstruktionsprinzipien den vorerst lokal begrenzten Übergang von „der“ Romanik in „die“ Gotik. Zur neuartigen Architektur des 11./12. Jh. gehören das Kreuzgratgewölbe und die Zwerchgalerie von Speyer, das fünfschiffige Cluny mit doppeltem Querhaus, die vielgestaltige „Kölner Romanik“, insbesondere ihrer Dreikonchenanlagen, das byzantinische San Marco in Venedig, die Marmorinkrustationen an San Miniato in Florenz, der in Südfrankreich entstandene Portaltriumphbogen, der in Laon mustergehend wurde, die normannisch-arabisch-byzantinischen Mischformen in Palermo (Capella Palatina u. a.), die Kreuzrippengewölbe von Mont-St.-Michel, Zisterzienserarchitektur (Fontenay, Maulbronn, Eberbach, Fossanova, Chiaravalle), erste gotische Rosen, die norwegischen Stabkirchen, der Dom in Stavanger, aber auch die Skulptur des Gislebert in Autun (um 1130) und die Säulenfiguren der vielen neuen Portale. Von einem um die französische Kron-domäne gravitierenden Raum aus (St. Denis 1137/44, Sens, Senlis, Laon, Chartres, Notre-Dame Paris) erreichte die frühe Gotik im 12. Jh. (nach 1174) nur noch England (Wells, Canterbury, Lincoln); dann Sachsen (Magdeburg seit 1209), 1220 Brabant (Brüssel), 1221 Kastilien (Burgos), 1228 den Kirchenstaat (Assisi), 1236 die Landgrafschaft Thüringen (Marburg).

Frühgotik

Die Einzelelemente der Skelettarchitektur waren nahezu alle in der romanischen Architektur (insbesondere in der „cluniazensischen“ Bourgogne und in der Normandie) vorgebildet, deren Prachtentfaltung den Zisterziensern ein Ärgernis war. Die Bauherren, die insbesondere in Deutschland und Italien bis weit ins 13. Jh. hinein an der Monumentalität der hochromanischen Architektur festhielten, verbanden mit der künstlerischen Intention bewußt oder unbewußt eine traditionalistische Demonstration – erst mit dem Ende des Streits zwischen Kaiser und Papst lief nach 1250 die „Romanische Architektur“ aus. Die Dimensionen der Fragestellung sind weit: sie reichen von den ökonomischen Mitteln über die Bauherren und Werkzeuge bis hin zur Mentalität der Architekten und ihrem Willen, den „Stil“ ohne Rücksichten auf das Material durchzuhalten. Dem Abbild des Himmlichen Jerusalem waren neue Dimensionen eröffnet: ein lichterfüllter Kosmos für Flora und Fauna und alle Mustergestalten des Guten und Bösen, des Himmels und der Erde.

Kosmos des Mittelalters [vgl. 1053: W. VON DEN STEINEN]

B. KIRCHENREFORM UND INVESTITURSTREIT

1. DAS SALISCHE IMPERIUM UNTER HEINRICH III. (1039–1056)

- Mailand Heinrich III. trat unangefochten die Nachfolge seines Vaters in Deutschland, Burgund und Italien an. Zum Eingreifen in Italien gab Mailand den ersten Anlaß. Die Aussöhnung mit Erzbischof Aribert (1040) erfolgte auf der Basis des Lehnsgesetzes Konrads II. [96a: DK II 244] von 1037, dem Aribert bis dahin seine Zustimmung verweigert hatte. Das eigentliche Problem, die Aufsässigkeit der Mailänder Lehnskurie, konnte also nur noch durch Anerkennung der Erbllichkeit aller Lehen gelöst werden. Vasallen und Aftervasallen wurden unter das eine Recht von *militēs* gestellt, der Entzug ihrer Lehen blieb in letzter Instanz einem vor Lehnsgenossen verhandelten Königsurteil vorbehalten. Gegen den Erzbischof und seine „Ritter“ trat aber nun der Mailänder *populus* in Aufstand. Nach schweren Kämpfen zeichnete sich zum Jahre 1044 erstmals eine in religiösen Formen von den sozialen Gruppen eingegangene *pax* als städtische Rechts- und Friedensgemeinschaft ab.
- Süditalien Nach der Kaiserkrönung Heinrichs III. (B 2) unternahmen Kaiser und Papst gemeinsam einen Zug nach Capua (Februar 1047), um alte Ordnungen zu erneuern, die in Rivalitäten zwischen den byzantinischen Statthaltern (Katepanen) von Bari und den in langobardischer Tradition stehenden Fürstentümern Capua, Benevent und Salerno ruiniert worden waren. Die neue politische Kraft der Normannen wurde allem Anschein nach vom Kaiser falsch eingeschätzt. Der vasallitische Auftrag, den die normannischen Söldner seit 1028/29 in der Sarazenenabwehr übernommen hatten, war in den 1040er Jahren in „legale Eroberung“ umgeschlagen. Heinrich III. anerkannte Rainulf II. in Aversa und Drogo im westlichen Apulien als seine Vasallen und gab Benevent zum Angriff frei, weil das Fürstenhaus Unterwerfung unter das Reich verweigerte. Robert Guiscard (Schlaukopf) setzte 1050 zur Eroberung Kalabriens an.
- Ungarn Der in den Jahren 1042/44 nach drei Feldzügen zur Sicherung des Reiches gegen Südosten errichtete Eckpfeiler im Reichsverband trug nicht mehr, als der ungarische König Peter I. (Orseolo, ein von Heinrich III. gestützter Neffe Stephans des Heiligen, † 1038), der 1045 Vasall des deutschen Königs geworden war, bereits 1046 einer heidnischen Reaktion unter Führung des Andreas aus arpadischer Nebenlinie erlag. 1051/52 konnte nach Vermittlung des Abtes Hugo von Cluny und des Papstes Leo IX. persönlich ein Reichsaufgebot wenigstens den Zusammenbruch der Kirchenorganisation, aber nicht mehr den Austritt Ungarns aus dem Bannkreis des Imperiums verhindern.
- Lothringen und der Westen Von Ungarn abgehalten wurde der Kaiser durch Ereignisse in und um Lothringen. Gottfried der Bärtige (Ardennerhaus) verteidigte die dynastische Position seines Vaters Gozelo I. († 1044) in Ober- und Niederlothringen, die Heinrich III. 1045 nach schweren Kämpfen auf das Herzogsamt in Oberlothringen beschnitt.

ten hatte. Gleichzeitige Aktionen des Kapetingers Heinrich I. und seiner Kronvasallen – Balduins V. von Flandern und Artois und Wilhelms von der Normandie – sowie des Grafen Dietrich IV. von Holland beruhten nur teilweise auf Bündnissen mit Gottfried, doch kam die Wirkung der Aktionen einer Koalitionsbildung gleich.

Die lothringische Krise ist symptomatisch für den Schwund an gemeinsamer politischer Verantwortung in Ost- und Westfranken und für die Unterschiede in den „Staatsauffassungen“; denn der Kapetinger nahm die fürstlichen Positionen als rechtmäßig hin, der Salier hingegen verfolgte mit ungewohnter Härte den königlichen Amtsauftrag der Herzöge und konnte sich in diesem Bestreben der reichskirchlichen Unterstützung sicher sein. Im Verhalten der lothringischen Prälaten und vor allem des „deutschen“ Papstes Leo IX. (Brunos von Toul) war sie beispiellos. Im Jahre 1049 bereisten Kaiser und Papst gemeinsam das Land. Gottfried der Bärtige und Balduin wurden exkommuniziert; auf einer Reimser Synode verbot Leo IX. die geplante Ehe Wilhelms von der Normandie mit einer Tochter Balduins, ein Jahr später löste er das Bistum Langres aus der Verfügungsgewalt der Kapetinger. Das salisch-kapetingische Königstreffen 1056 am Grenzflüßchen Chiers ist das letzte für mehr als 100 Jahre. In Oberlothringen setzte sich das elsässische Haus Gerhards dauernd durch. Aus Niederlothringen wurde Gottfried der Bärtige auf 20 Jahre durch Luxemburger verdrängt. Gottfried sollte 1054 als Gemahl der Beatrix von Tuszien (Canossa) auf neuem Schauplatz auftauchen. Balduin V. von Flandern – Doppelvasall, d. h. Lehnsmann des französischen und des deutschen Königs – vergrößerte 1050/54 durch Zugewinn eines breiten östlichen Streifens (von den seeländischen Inseln über den Hennegau und die Markgrafschaft Valenciennes bis vor Cambrai) sein Lehen vom Reich.

Die lothringische
Krise

Hatte Heinrich II. seinerzeit die Eingliederung Böhmens in Polen verhindert, so sicherte Heinrich III. den Polenherzog Kasimir I. in den 1040er Jahren gegen die gewalttätige Expansion Bretislaws von Böhmen, dessen Bischof Severus von Prag auch die Herauslösung seines Bistums aus dem Mainzer Metropolitanverband betrieb. 1054 wurde Kasimir gegen Tributzahlung an Böhmen von Heinrich III. Schlesien zugesprochen. Die kaiserliche Hoheit über Polen gestaltete sich von nun an sehr locker. Böhmen stand ihr positiver gegenüber, ist aber – gemessen an der dynastischen Position der Přemysliden – auch nicht mehr mit den Herzogtümern des Reiches zu vergleichen.

Böhmen und Polen

Heinrich III. hat erhebliche Mittel aufgeboten, um die Billunger, die in Sachsen den Herzogtitel führten, von ihrer Mark jenseits der unteren Elbe abzuschneiden. Die Auswirkungen auf die Ost- und Nordpolitik (und die Mission) waren nachhaltig. Als Gegenspieler der Billunger nutzten die Grafen von Northeim den planmäßigen, von großen Silberfunden im Harz getragenen Ausbau des Königslandes in Ostsachsen (Burgenpolitik, Zentrierung um Pfalz und Stift Goslar). Zum offenen Konflikt mit den Billungern trieb aber das Erzstift Hamburg-Bremen unter dem Erzbischof Adalbert (seit 1043). Die Einkreisung der Markgrafen durch Güter-, Kirchen- und Grafschaftsverleihungen an Bremen, Hildesheim und Hal-

Sachsen, Hamburg-
Bremen

berstadt brachte einen machtpolitischen Zug in die Reichskirchenpolitik, der Gegenwehr herausforderte.

Der skandinavische Norden

Adalbert intensivierte die Mission zwischen Elbe und Oder und vor allem in den weiten Räumen Dänemarks, Schwedens, Norwegens, der Orkney-Inseln, Islands, Grönlands und Finnlands, die nicht gleichmäßig von den königlichen Heidenbekehrern Olaf I. und Olaf II. (d. Hl.) von Norwegen durchdrungen worden waren. Zur politischen Belastung wurde jedoch die ungelöste kirchenrechtliche Organisation. In Norwegen behaupteten sich „autonome“, von König Harald Hardrada unterstützte, zumeist englische Bischöfe, ebenso verweigerte der Schwedenkönig Edmund der Schlimme Adalbert die Anerkennung als Metropolitan. Sven II. Estridsson von Dänemark, Lehnsman der Salier, strebte in Kontakten mit Rom und Bremen ein eigenes dänisches Erzbistum an. In dieser Zwangslage scheint Adalbert für sich einen Patriarchat über den künftigen Metropolitan konzipiert zu haben. Die Situation wurde 1053 mit Verleihung des päpstlichen Vikariats durch Leo IX. überbrückt.

Bayern, Schwaben, Kärnten

Heinrich III. hielt die süddeutschen Herzogtümer wie sein Vater zunächst in eigener Verfügung und gab sie schließlich an stammesfremde Familien. Die rheinischen Pfalzgrafen (Ezzonen) begriffen ihre Einsetzung in Bayern und Schwaben jedoch mit Recht als Ablenkung von den Interessen des Kölner Erzstiftes. Gefährliche Aufstände Konrads von Bayern in den Jahren 1053/55 fanden in Welf von Kärnten und Andreas von Ungarn Rückhalt und nicht minder bedrohliche Sympathie im Reich. Der Aufstand steigerte sich 1055 in konkrete Absetzungspläne und ezzonischen Thronanspruch. Zum Glück für den Kaiser starben Konrad und Welf (III.). Der Hausmacht der rheinischen Pfalzgrafen nahm sich Anno II. von Köln an; die Geschichte der Ezzonen ging in der nächsten Generation zu Ende. Das Erbe des söhnelosen welfischen Rebellen hoffte der Kaiser über das Kloster Weingarten der Reichskirche zuführen zu können. Die Welfen erhielten sich Weingarten aber in neuer Linie (Ehe einer Schwester Welfs III. mit Azzo II. von Este) als Hauskloster. Die seinerzeit von Konrad II. geradezu vermittelten dynastischen Verbindungen über die Alpen und nun auch die der Welfen und der lothringischen Gottfriede wurden zu einem neuen Faktor des Widerstandes.

Burgund – „Imperialismus“ als literarisches Motiv

Völlig problemlos war Heinrichs III. Herrschaft über das von seinem Vater gesicherte Königreich Burgund. Eine „Tendenz zur Universalmonarchie“ [E.STEINDORFF], die die Trias der Reiche Deutschland, Italien und Burgund überschritten hätte, gab es nicht. Die (zeitweilige) Reichshoheit über Dänemark, Polen und Ungarn war an sich kein kaiserlicher Anspruch. Allerdings haben höfische Literaten wie Wipo, Anselm von Besate, auch Bern von Reichenau den Imperator an die Spitze der Menschheit gestellt. Mit dem Basileus von Byzanz und dem Papst hätten sie darüber nie disputieren können, wie auch die europäischen Völker den Kaiser am ehesten als den Schutzvogt der römischen Kirche ansahen und einen Wahrer römischer Rechtstradition, dem sie (später) auch das Recht zuerkannten, in ganz Europa Notare zu ernennen. Auf sehr konservative Vorstellungen von der Macht des Kaisers über Rom läßt der Patriarchatsplan schließen,

wenn Adalbert hoffte, Oberbischof über Erzbischöfe im Sinne Pseudoisidors werden zu können: denn einziger Patriarch des Abendlandes im Rechtssinne war der Papst.

2. FRÜHREFORM – DIE DEUTSCHEN PÄPSTE (1046–1057)

Als ein Schisma dreier Päpste deutete erstmals Otto von Freising [58: *Chron.* VI 32] die römischen Zustände des Jahres 1046. Es lebten in der Tat drei geweihte Päpste, von denen aber nur einer amtierte. Auf der ersten der drei Synoden des Jahres 1046, Ende Oktober in Pavia, hielt Heinrich III. eine Rede gegen die Simonisten, in der er Kaiser und Päpste als mitschuldig benannte. Dem in diesem Punkte angreifbaren Gregor VI. und Silvester III. sprach die Synode von Sutri (20. Dezember) unter Vorsitz des Königs die päpstliche Würde ab, drei Tage später in Rom wurde der noch einmal nicht erschienene Tusculaner Benedikt IX. verdammt. Die römische Synode schloß den Eingriff mit der Neuwahl eines Papstes ab. Clemens II. (Suidger von Bamberg) ist nach den Päpsten Ottos III. (Gregor V. und Silvester II.) wieder ein Nicht Römer. Er eröffnet die für die nächsten 100 Jahre dichte Reihe der Päpste, die sich nach einem frühchristlichen Vorbild als „Zweite“ benannten. Inthronisation des neuen Papstes und Krönung des Kaisers fielen auf einen Tag (Weihnachten 1046). Von den Römern ließ Heinrich III. sich und dem (zukünftigen) Sohne den Titel eines *patricius Romanorum* verleihen, mit dem er unklare Ansprüche des Kaisertums in der Stadtherrschaft und bei der Papstwahl konkretisierte. Er übte sein Recht noch dreimal, um Deutsche zu bestimmen.

Die Synoden des Jahres 1046: Pavia, Sutri, Rom

Mit dem Vorschreiten der Reform wurde „Sutri“ als problematisch empfunden. Mögen die Gegenstimmen aus der ganz neuen Situation des Jahres 1048 – aus der Reichskirche die des Bischofs Wazo von Lüttich und aus Frankreich die eines Anonymus [1071] – am ehesten darin symptomatisch sein, daß sie die kirchenrechtliche Rechtfertigung vermißten, sie stehen damit zugleich auch am Anfang einer prinzipiellen Kritik. Die letzte Steigerung theokratischer Kirchenhoheit fand aber sonst Zustimmung, weil sie die universelle Reinigung der Kirche als eine Voraussetzung des Friedens einleitete.

Problematik des kaiserlichen Reformwerks

Der Einbruch monastischer und eremitischer Reformideale in den allgemeinen Zeitgeist ist handgreiflich in den Friedensbewegungen. Die Klerikerreform, die jetzt neben die Mönchsreform rückte, als Kanonikerreform die Cathedral- und Kollegiatstifte anging, indirekt aber in weit höherem Maße als die Mönchsreform die Laienseelsorge betraf, sollte von vornherein unter erheblichen Druck der Öffentlichkeit geraten.

Friedensbewegung, Mönchs- und Klerikerreform

Die Geschichte des hochmittelalterlichen Papsttums beginnt mit Leo IX. (Bruno aus dem elsässischen Grafenhaus von Egisheim, seit 1026 Bischof von Toul). Das Itinerar seiner wenigen Jahre deckt den Raum von der Champagne bis Ungarn, vom Niederrhein bis nach Unteritalien ab; insgesamt kaum länger als sechs

Leo IX. (1049–1054)

Monate hat er sich in Rom aufgehalten. Er legte aber den Grund für eine Verwaltungsordnung und Zentralisation des kurialen Apparates (S. 194). Die Ausbildung des Kardinalskollegiums aus Bischöfen (7), Priestern (28) und Diakonen (18), die unter Leo IX. einsetzt und um 1100 zum Abschluß kommt (Zahlen des 12. Jh.), hat zwar weit zurückreichende stadtrömische Voraussetzungen im liturgischen Hebdomadardienst an den Hauptkirchen; seit Leo IX. bis zum Jahre 1130 wurden aber nur Nichtrömer (Hildebrand / Gregor VII. ist eine Ausnahme) berufen.

Reformsynoden Die Reform wurde über 12 Synoden weitergetragen (die wichtigsten 1049 im Lateran, in Reims und Mainz, 1050 in Vercelli). Sie richteten sich primär auf Freiheit der kirchlichen Wahlen und moralische Erneuerung des Klerus und verbanden sie mit der Friedensbewegung. Leo bewahrte Maß in der Zölibatsforderung, klärte indessen das erbrechtliche Problem radikal, indem er die Frauen des römischen Klerus – und damit deren Kinder – als Hörige des Papstes ansah.

Klosterpolitik Eine Urkunde Leos IX. für das salische Stift St. Simon und Judas in Goslar (1049), die zwischen Papst und Kaiser bald noch einmal umstritten war und von Viktor II. gleich nach dem Tode Heinrichs III. erneuert werden mußte, stellte neben den Schutz des Reiches den Papstschutz, aber so, daß im Konfliktfall der römische Anspruch den des Reiches ausschloß. Das Privileg ist also nur noch bedingt repräsentativ für die Einheit von Regnum und Sacerdotium, die in ihrer Substanz bedroht war. Als folgenschwer sollte sich auch die Übertragung cluniazensischer Verfassungselemente auf das Reichsgebiet erweisen. Die Egisheimer Familienstiftung Heiligkreuz-Woffenheim wurde – unter Verfügung päpstlichen Investiturrechts – an den Heiligen Stuhl tradiert (S. 127), jedoch unter Zusage der Vogteigerechtsame an die Egisheimer; d. h. aber, daß die Stiftervogtei ohne die traditionelle Eingliederung laikaler Stiftung in den Reichskirchenverband anerkannt wurde.

Nikolaitismus und Simonie Eine frühe Denkschrift des als Eremitenprior wie (seit 1057) als Kardinal herausragenden Reformers Petrus Damiani [60], der *Liber Gomorrhianus* (1049), geißelte alle Formen der Unzucht. Erhebliche Unruhe trug die Diskussion über die Gültigkeit der von Simonisten gespendeten Priesterweihen in die Christenheit. Leo IX. hat unter dem Einfluß des radikalsten Mitarbeiters, Humberts von Moyenmoutier (seit 1050 Bischof von Silva Candida), Reordinationen vorgenommen, Petrus Damiani hingegen im *Liber gratissimus* (1051) ein Verbot solchen Rigorismus damit begründet, daß Christus selber die Sakramente spende.

Süditalien zwischen Byzanz und Rom Für die Zeitgenossen Leos IX. waren die zur Eroberung übergegangenen normannischen „Söldner“ die „neuen Sarazenen“. Eine Verpflichtung, die Leo IX. mit der Unterstellung der Stadt Benevent unter päpstlichen Schutz einging, führte sofort in die kriegerische Auseinandersetzung. Aus der eigenen Not kam aber von byzantinischer Seite das Angebot zu einem Zweikaiserbündnis. Unter dem letzten Makedonen, Konstantin IX. Monomachos, war das Kaiserreich dauernden Rebellionen ausgesetzt und kaum noch aktionsfähig. Seit 1048 zur Abwehr der Petschenegen aus dem Osten gezwungen, militärisch aber völlig ungerüstet, stand das Kaiserreich letztlich ohne Führung. Argyros, Statthalter über die

italienischen Teile des byzantinischen Reiches, lateinisch orientiert und nicht ohne separatistische Neigungen, gewann Papst und Basileus, überspielte zunächst auch den Widerstand des Patriarchen Michael Kerullarios von Konstantinopel, der die Hauptstadt zum Aufruhr gegen diesen Pakt gebracht hatte. Weniger klar als beim Patriarchen, der sich Gewinne nur für den Westen und allenfalls für Argyros ausrechnet, sind die Motive für die Ablehnung der Normannenpolitik Leos IX. am deutschen Hof. Einer byzantinischen Schlappe bei Siponto folgte dann die päpstliche Niederlage von Civitate (18. Juni 1053). Leo IX. starb – kurze Zeit nach seiner Freilassung aus normannischer Gefangenschaft – am 19. April 1054 in Rom.

Normannenkrieg
und Leos Ende

Dem Unionsplan brachte die Not nach Civitate neuen Auftrieb. Konstantin IX. bot den Kirchenfrieden als Grundlage für einen politischen Vertrag an. Das diplomatische Feld wurde zwei radikalen Kirchenmännern überlassen: Michael Kerullarios und Humbert von Silva Candida. Sie rechneten in schroffem Ton rituelle, rechtliche und theologische Probleme auf. Humbert belastete den Disput mit der römischen Primatsforderung. Boykottiert wurde der Dialog dann von Kerullarios, um den sich in Wochen erregter öffentlicher Diskussion in Konstantinopel Klerus und Volk geschart hatten. Der Basileus war ausgeschaltet. Die erst in unseren Tagen aufgehobenen Bannbulen der Legaten (16. Juli) und der Synode unter Vorsitz des Kerullarios (24. Juli) waren formalrechtlich nie qualifiziert. Den Zeitgenossen ist die Tragweite der Groteske nicht annähernd bewußt geworden.

Das Schisma von
1054

Der Patriarch Dominicus Marango von Grado-Venedig, Anhänger der Reform und geradezu Genosse Humberts und Hildebrands, vertiefte indessen wie sein Doge die Beziehungen nach Byzanz. Symbol dafür wurde der eben eingeleitete Bau der Kreuzkuppelkirche von San Marco, die dem Vorbild der Apostelkirche in Konstantinopel folgt. Heinrich III. hatte der neuen Position Venedigs an der Adria – gegenüber den Normannen, zwischen Byzanz und Abendland – bereits 1050 Rechnung getragen, als er das ottonische Kaiserprivileg für Venedig erneuerte. Für die „Freiheit“ der Venezianer trat aber auch die Ostersynode des Jahres 1053 unter Leo IX. ein, die ein Urteil zugunsten der kirchlichen Zugehörigkeit Istriens und Venetiens zu Grado gegen die reichskirchlichen Ansprüche Aquilejas fällte.

Venedig

3. ORIENTIERUNG DES UNIVERSALEPISKOPATS (1053/54–1075)

Allgemein kennzeichnend für die Ekklesiologie der Frühreform ist die Besinnung auf die Erhabenheit der *mater* aller Kirchen als *caput* und *cardo* (Türangel), die auf ein *privilegium* (Matth. 16, 18–19) von Christus gegründet sei und von deren Zustand die Gesundheit der Gesamtkirche abhängt. Der hierarchische und universale Romgedanke wurde institutionell verankert. Voran gingen die Kardinäle. Petrus Damiani sah in ihnen *spiritales universalis ecclesiae senatores*, verglich

Ekklesiologie der
Reform

sie mit dem irdischen Senat der *antiqua curia Romanorum*, parallelisierte beider Aufgabe, nämlich den ganzen Erdkreis der Herrschaft Roms, dem wahren Imperator Christus, zu gewinnen [60: *Opera* II 540]. Das Papsttum nahm „Züge der imperatrix Roma“ an [F. STAAB]. Genauso wesentlich wie die Bewertung des Primats als einer Glaubenswahrheit war die Besinnung auf die Erhabenheit des priesterlichen Dienstes in der sakramentalen Heilungsvermittlung.

Zwei berühmte Schriftstücke setzen die Eckdaten der Überschrift dieses Abschnitts: *De sancta Romana ecclesia* [44] des Kardinals Humbert aus den Verhandlungen mit Kerullarios (vgl. S. 21) und der *Dictatus papae* Gregors VII. vom März 1075 (vgl. S. 28). Aus den Texten der Zwischenzeit ragen Humberts drei Bücher „Wider die Simonisten“ (1054 / 58) heraus.

Adversus simoniacos
[76: Lib. de lite I
95 ff.]

Humbert gibt die Standortbestimmung eines radikalen Theoretikers, beschwört die Freiheit des Hl. Geistes und fordert die Eliminierung aller Störfaktoren. Diese sind häretisch und laikal, Priester verhält sich zu Laie wie Seele zu Körper, und die Investitur durch den König sinkt auf die Ebene der Laieninvestitur. Die Königssalbung aber ist nichts weiter als eine kirchliche Legitimation.

Dictatus papae [99:
Reg. II 55 a]

Die 27 Sätze des *Dictatus papae*, die Gregor VII. über die einzigartige Erhabenheit der vom Herrn gegründeten und „unfehlbaren“ Römischen Kirche und über die juristischen und spirituellen Prärogativen des persönlich heiligen *pontifex universalis* gegenüber Bischöfen zusammenstellte, sind nicht frei von „verschärfender Umbiegung“ [1126: E. CASPAR] tradiertter Rechtssätze (Absetzung von Bischöfen in Abwesenheit; Autorisation von Recht als kanonisch). Das Unicum ist nun dem Kaiser genommen und auf den Papst übertragen. Er ist Gesetzgeber (vgl. S. 211), ohne seine Berufung ist keine Synode *generalis*. Wer nicht einig geht mit der Römischen Kirche, ist nicht katholisch. Die Binde- und Lösegewalt des Papstes schließt das Kaiseramt und alle Untertaneneide ein. – Die Annahme, daß der *Dictatus* ein Konzept für die Unionsverhandlungen mit Byzanz oder ein Index bzw. eine Kapitelzählung einer geplanten oder verlorenen Kirchenrechtssammlung sei, scheint das „Eigentlich-Gregorisches“ nicht erfassen zu können [1129: H. FUHRMANN; auch in: 1127, I].

Politischer Aktualität entbehrten weder Humberts Schriften und die *Opuscula* des Petrus Damiani am Anfang noch die gregorianischen Leitsätze am Ende. Wie weit nach den Ideen gehandelt und wie umgekehrt das Kirchenverständnis unter den Anforderungen des Handelns abgeklärt wurde, bleibt eine stets präsente Frage, die nicht generell, aber für Gregor VII. positiv zu beantworten ist.

Regentschaft in
Deutschland und
Umschwung in
Rom: Die lothrin-
gisch-tuszischen
Päpste

Zur Abwehr des römischen Adels war die Reformkirche ohne Kaiser gezwungen, sich an den stärksten politischen Nachbarn anzulehnen; das war der von Heinrich III. aus Lothringen verdrängte Herzog Gottfried der Bärtige, Markgraf von Tuszien. Die von ihm geübte Schutzfunktion über Rom konnte nach Beilegung der Konflikte zwischen dem Haus Canossa und dem Reich unter Viktor II. als Reichsauftrag gelten.

Das Reich stand bis zur Schwertumgürtung Heinrichs IV. (1065) unter der hausrechtlich verankerten Regentschaft (und nicht unter „Vormundschaftsregie-

rung“) der Kaiserin Agnes. *Rege ignorante* ist wenige Tage nach dem Tode Victors II. Stephan IX. (Friedrich, Abt von Monte Cassino, Bruder Gottfrieds des Bärtigen) erhoben worden. Kein Geringerer als Hildebrand hat dieses Vorgehen als in Rom gebotene Eile am deutschen Hof entschuldigt. Kaum acht Monate später überrumpelte die römische Faktion der Tusculaner dann ihrerseits die Reformer mit der Erhebung Benedikts X. Eine Gruppe von Kardinälen floh vor den Umtrieben aus der Stadt, versicherte sich der Unterstützung des deutschen Hofes, wählte in Siena den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst, führte ihn im Schutze Gottfrieds nach Rom und inthronisierte und – wohl zum erstenmal in der Geschichte des Papsttums – krönte ihn mit einer *regalis corona* am 24. Januar 1059 als Nikolaus II. (Mit der *corona* ist die Tiara, das *phrygium* gemeint, das sich seit dieser Zeit mit zwei Reifen der Form einer Krone näherte – der dritte *circulus* kommt im frühen 14. Jh. hinzu.)

Zur Vermeidung solcher Vorgänge wie der des Vorjahres verkündete der Papst nach Ostern auf der Lateransynode ein Dekret, das eine *sanior pars* für die Papstwahl institutionalisierte. Das Dekret ist freilich nur Teil eines größeren Themas gewesen, nämlich der Läuterung des kirchlichen Amtes überhaupt für die Sakramentenvermittlung, aber die entschiedene Sublimierung des Universalepiskopats mittels Emanzipation von lokalrömischen Traditionen unter vermeintlichem Rückgriff auf urkirchliche Normen sticht besonders hervor. Bei einer notwendigen Papstwahl sollten die Kardinalbischöfe beraten, die Kardinalkleriker hinzugezogen werden, Klerus und Volk beipflichten – dies alles unter Wahrung von *honor et reverentia* des Königs und zukünftigen Kaisers. Zum ersten (und einzigen) Mal wurde also ein Königsrecht bei der Papstwahl durch päpstliches Dekret sanktioniert. Der Passus wird (sicherlich bereits seit 1059) unterschiedlich interpretiert. Durch die Mitwirkung des Königs und der Kardinäle war Nikolaus II. dem Benedikt jedenfalls überlegen. Die Synode verbot auch erstmals die Vermögensrequisition (Spolierung) verstorbener Päpste und Bischöfe, behielt vielmehr die *facultates* den Nachfolgern vor.

In einer Mailänder Legation des Petrus Damiani stand die Reformkirche noch 1059 vor einer entscheidenden Bewährungsprobe. Petrus stellte sich dem Hilferuf gemeinsam mit dem Bischof Anselm von Lucca, der als Mailänder mit den lokalen innerstädtischen Spannungen vertraut war. Das Erscheinungsbild der Pataria, die sich selber Gotteseinung (*placitum Dei*) nannte, ist äußerst gewalttätig. Ihre Angriffe richteten sich gegen den Erzbischof Wido, seinen Klerus und seinen Anhang in den Oberschichten. Die Reform war aber auch Sache der Stadtgemeinde geworden, Gegenstand ihrer sozialen Friedensschlüsse. Mit Vollmacht aus Rom ausgestattet, hatte der Anführer Ariald 1057 ein *iuramentum commune* gegen Priesterehe und Simonie durchgesetzt. Die ernsthafte Bedrohung, der sich die Legaten 1059 ausgesetzt sahen, ging also vom Klerus aus. Der Zeitgeist war jedoch gegen ihn; unter den Angriffen der Pataria auf Nikolaitismus und Simonie war die Metropole für Rom sturmreif geworden. Wido nahm seinen Bischofsring ein zweites Mal entgegen, diesmal vom Papst.

Das Papstwahldekret von 1059 [1090]

Kirchenreform und Mailänder Pataria

Primat-Liturgie-
Pallium

Gegenüber der vornehmsten Metropole Italiens war der Primat behauptet, für seine weitere Durchsetzung eine gute Voraussetzung geschaffen. Das *catholicus haberi* des *Dictatus papae* – „niemand gilt als katholisch, der sich nicht in Übereinstimmung mit der römischen Kirche befindet“ – wird sich bald auch gegen die ambrosianische, mozarabische und griechische Liturgie kehren. Neu war auch die Forderung, die erstmals an die Kaiserin Agnes gestellt wurde, als sie um Übersendung des Palliums für Siegfried von Mainz bat: daß nämlich dieses Ehrenzeichen der Metropolit in Rom persönlich eingeholt werden müsse.

Päpstliche Beleh-
nung der Norman-
nenfürsten

Der Papst stand ohne politischen Schutz. Anders als seine Vorgänger lehnte Nikolaus II. es ab, die Entscheidung gegenüber den Normannen militärisch zu suchen und belehnte im August 1059 in Melfi Robert Guiscard und Richard von Capua mit ihren süditalischen Eroberungen. Der Vertrag brachte den petrusgläubigen Normannen Legitimation für ihre Eroberungen und dem Papst militärisch ernstzunehmende Vasallen ein. Im Lehnseid der neuen *duces* heißt der Herrenstand des Seniors *papatus Romanus* (einer der frühesten Belege des Wortes; 1068: SZABÓ-BECHSTEIN S. 106). Die Leistung von *auxilium et consilium* gewinnt einen spezifischen Akzent durch das Versprechen, bei einer Papstwahl den von den *meliores cardinales* sowie Klerus und Volk von Rom Gewiesenen zu unterstützen. Das Lehen ist die *terra s. Petri*, wie alle derzeitigen und zukünftigen Eroberungen in Süditalien und Sizilien bezeichnet werden; und Robert ist *dux Apulie et Calabriae et... futurus Sicilie*. Für die *terra* zahlt er eine jährliche *pensio*; und er leistet Beistand zur Wahrung und Rückerwerbung der *regalia s. Petri* (auch diese Formel ist neu).

Der Papst als Herr-
scher

Die Frage, mit welchem Recht der Papst über kaiserliche Gebiete verfügte, läßt sich zwar mit Hinweisen auf Rechtstitel einkreisen (Konstantinische Schenkung, Kaiserprivilegien seit Ludwig dem Frommen, kaiserlich-päpstliches Kondominat, Eintausch päpstlicher Rechtstitel in Deutschland gegen kaiserliche in den lombardischen Fürstentümern), aber diese vermögen nicht die Generalbereinigung zu erklären. St. Peter hatte ohne Abmachungen mit den Höfen die Nachfolge des östlichen und westlichen Kaisers angetreten, investierte die *duces* mit dem *vexillum*, der Fahnenlanze, nannte seine Rechte *regalia* und konzipierte das Lehnsgut insgesamt als seine *terra*. Ihre Herkunft aus Kaiserrecht ist nicht vergessen, aber Stellvertretung, ein Vikariat, ist die Lehnshoheit des Hl. Petrus beileibe nicht, auch kein Kondominat. Der Papst ist ein Herrscher geworden. Das kommt in Humberts Argumentation mit der Konstantinischen Schenkung gegenüber Kerullarios (vgl. S. 21), dem *regale sacerdotium* und der *imperialis potestas* des Papstes ebenso zum Ausdruck wie im Anspruch auf die *regalia* und die *terra s. Petri*, den die Normannen eidlich anerkannten.

Der Pontifikat Nikolaus' II. erscheint nicht zuletzt wegen der kurzen Dauer, in der sich die Entscheidungen drängten, als radikal; und darin, daß er den italischen Episkopat nahezu geschlossen um sich versammelte, gewann die Bewegung „nationalrömische“ Züge. Dabei war Nikolaus ein unbedeutender, insbesondere von Humbert und Hildebrand geleiteter Mann.

Römische Politik und die des deutschen Hofes verloren unterdessen den Zusammenhang, und nach der undurchsichtigen Verurteilung Nikolaus' II. durch eine deutsche Synode bildete sich 1061 plötzlich ein feindseliges Verhältnis aus, das bei der nächsten Papstwahl in ein Schisma führte. Die Kardinäle hatten sich auf Anselm von Lucca (Alexander II.) als Nachfolger geeinigt. Erstmals wurde unter normannischem Schutz ein Papst inthronisiert. Der deutsche Hof aber bestätigte den von stadtrömischem Adel und reichsfreundlichem lombardischen Episkopat in Basel gewählten Bischof Cadalus von Parma (Honorius II.). Das Schisma wurde durch Synoden, zuletzt 1064 in Mantua, bereinigt, die das königliche Prestige dadurch wahrten, daß sich Alexander II. dem Urteil unterwarf.

Bruch zwischen Kurie und deutschem Hof 1061: das Schisma des Cadalus

Mit Alexander II. nahm die Ausbreitung der Reform und des primatialen Gedankens raschen Fortgang. Wie nie zuvor begegneten päpstliche Legaten überall in Europa, zumeist Kardinäle, aber auch Beauftragte im Lande, wie beispielsweise der Abt Hugo von Cluny.

Alexander II.; Ausbildung des Legatenwesens

Weitreichende Folgen zeichnen sich zuerst in England ab. Der kinderlose Eduard der Bekenner hatte im Laufe der Jahre verschiedene Fürsten als Nachfolger benannt, auf dem Sterbebett zuletzt Harold (Godwineson) von Wessex. Dieser siegte gegen König Harald Hardrada von Norwegen (Schlacht bei Stamfordbridge im September 1066), unterlag aber am 14. Oktober bei Hastings Wilhelm von der Normandie. Ob dieser unter dem *vexillum s. Petri* focht, ist umstritten, nicht aber, daß Alexander II. England für eine der Inseln hielt, die mit der Konstantinischen Schenkung der Römischen Kirche zugefallen waren, und er hat –vergeblich – an normannische Lehnsnahme gedacht.

Wilhelm der Eroberer und die englische Kirche

1071/72 kapitulierte Bari und Palermo, die Eroberung Siziliens durch den Grafen Roger, den Bruder Robert Guiscard, war seit 1061 im Gange; sie wurde von pisanischen Schiffen unterstützt. In Spanien bereiste der Kardinal Hugo Candidus die christlichen Reiche. Während Kastilien-León und Navarra vorerst mehr nach Cluny schauten, trat Sancho Ramirez von Aragón 1068 nach einem Rückschlag in der Reconquista in direkte Verhandlungen mit Alexander II., öffnete sein Reich der *fides Romana* und der römischen Liturgie.

Sizilien und Spanien

Unter Führung des Bayernherzogs Otto von Northeim ging 1066, dem Jahr des Sturzes Adalberts von Bremen und des Zusammenbruchs der von ihm erneuerten (Oldenburg) und neugegründeten Slawenbistümer (Ratzeburg, Mecklenburg), eine Gesandtschaft nach Rom, die zwar im Namen des Reiches verhandelte, letzten Endes aber eine Fürsteninitiative war. Seit 1069 wurden dann Simonieklagen und Zehntstreite nach Rom getragen oder vor päpstlichen Legaten verhandelt. Kein Geringerer als Petrus Damiani kam 1069 nach Deutschland, als Heinrich IV. und der Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden sich von ihren Gemahlinnen, den Schwestern Berta und Adelheid von Turin, trennen wollten. Die Neuorientierung gegenüber den Reformproblemen stand unter der moralischen Wirkung dieser Legation. In den 1070er Jahren setzte die Clunisierung des deutschen Mönchtums mit der Reform der Abteien Siegburg und St. Blasien ein, die aus dem piemontesischen Reformkloster Fruttuaria vermittelt wurde. Die

Deutschland

jungcluniазensische Bewegung führte ihre Freiheitsidee 1075 in einen Kompromiß mit dem König (Hirsauer Formular mit Übereignung des Klostersgutes an den Patron, cluniазensischer Selbstinvestitur des Abtes und königlicher Leihe des Hochgerichtsbanns an den Klostervogt aus der Stifterfamilie; vgl. S. 20). In Sachsen kämpften die Billunger sowie Otto von Northeim (1070 als Herzog von Bayern abgesetzt) gegen den königlichen Ausbau am Harz. Darüber hinaus begründeten Fürsten allgemein ihr Fernbleiben vom Hof mit dem Vorwurf, daß der König ohnehin den Rat dienstmännischer Leute vorziehe, während Städte (Worms, Köln) das Interessenbündnis mit dem König suchten.

Mailand „Dritte Kräfte“ für die aufziehenden Konflikte waren 1073 nicht minder stark in Italien formiert, denn Heinrich IV. hatte nun auch die Pataria zum Feind. In Mailand standen sich seit 1072 der vom König investierte Gottfried und der von Klerus und Volk gewollte Atto als Erzbischöfe gegenüber. Politische Implikation des Bannspruchs über die königlichen Räte, mit dem Alexander II. reagierte, konnte rasch die Amtsuntüchtigkeit des Königs selber sein, sofern er die Räte nicht fallen ließ. Bald nach seinem Amtsantritt rief Gregor VII. dazu auf, dem gebannten Gottfried von Mailand entgegenzutreten; und in diesem Brief an den Bischof von Pavia (Reg. I 12) finden wir erstmals das die Tendenz der Zeit komprimierende, auf die Gesamtkirche bezogene Schlagwort von der *libertas ecclesiae*.

4. GREGOR VII. (1073–1085)

Gregors VII. Korrespondenz der ersten Jahre [99]: Deutscher König Der Pontifikat Gregors VII. wird von einem Briefwerk mit mehr als 400 Dokumenten begleitet, das zum größten Teil in einem Originalregister (*libri I-IX*) erhalten ist.

Die Erhebung am Tage der Beisetzung Alexanders II. (22. April) war „tumultuarisch“ verlaufen, dann aber von Kardinälen legalisiert worden (*I 1**). Ein *assensus* des deutschen Königs, des Patrizius, dessen Räte gebannt waren, wurde auf keinen Fall eingeholt. Der Brief aus dem September 1073 (*I 29a*), mit dem Heinrich IV. sich simonistischer Verfehlungen anklagte und Besserung versprach (Mailänder Frage), steht einsam im Umfeld der geschäftigen Korrespondenz des Registers. Der Kontakt mit dem deutschen König ist – von drei Schreiben (*II 30/31; III 3*) abgesehen – päpstlichen Legaten übertragen gewesen.

Frankreich Von Anfang an liefen Simonievorwürfe gegen den König Philipp I. um (*I 35*). Gregor drohte mit Interdikt, Absetzung (*II 5*) und Bann (*II 18*; u. a. wegen Räubereien an italischen Kaufleuten).

Süditalien Robert Guiscard und Robert von Loritello wurden 1074/75 wegen ihrer Übergriffe gebannt (*I 85a; II 52a*). Der vertragslose Zustand mit den Normannen währte bis 1080.

Spanien In Spanien meldete Gregor die Oberhoheit des Hl. Petrus über die neu anlaufende Reconquista an (*I 7*) und verfolgte bei den Königen von Aragón, León und

Navarra die Durchsetzung der römischen Liturgie und Lehre (I 63.64.88; II 50; III 18; IV 28).

Die Ergebnissadresse des Kaisers Michael VII. und Gregors Dankschreiben (I 18; übermittelt vom Patriarchen Dominicus von Grado) sind Splitter aus Verhandlungen, die im Februar/März 1074 (I 46.49) zur Planung einer überseeischen Hilfsaktion für die konstantinopolitanischen Christen führten. Gregor wollte an der Spitze eines abendländischen Heeres Kleinasien von den Seldschuken befreien. Byzanz; Venedig

Auf die Konstantinische (V 4) und die Pippinische Schenkung beriefen sich die kurialen Ansprüche auf Sardinien und Korsika, die Gregor 1073 (I 29) mit Schreiben an die *indices* der Städte, 1077 mit Ernennung des Bischofs von Pisa zum apostolischen Vikar in Korsika verfolgte (V 2.4, VI 12). Sardinien und Korsika

Afrika (III 19–21) galt die päpstliche Sorge genauso wie dem Norden, dessen kirchliche Organisation noch offen war (II 51.75 an Sven II. von Dänemark). Den Königen von Norwegen und Schweden gingen noch 1078 Rat und Forderungen zu (VI 13; VIII 11; IX 14). Afrika–Skandinavien

Noch bevor der Papst im April 1074 (I 70.71) Glückwunschsreiben aus England beantworten konnte, hatte er seinerseits im November 1073 den Erzbischof Lanfranc von Canterbury für die Interessen des päpstlichen Schutzklosters St. Edmunds eingespannt (I 31). England

Demonstrativ sind Gregors Eingriffe in Angelegenheiten der östlichen Randländer des deutschen Reiches. Der Mainzer Metropolit wurde ermahnt, nicht länger apostolische Urteile zu kritisieren (I 60). 1073/75 liefen Korrespondenz und Legationen wegen eines Konflikts zwischen den Mainzer Suffraganen Prag und Olmütz am Reich vorbei; und der Herzog Wratislaw II. von Böhmen zahlte (zumindest einmal i.J. 1074) Zins in Höhe von 100 Mark Silber an den Hl. Petrus (II 7). In einen ungarischen Thronstreit griff Gregor im März 1074 (I 58) zugunsten Gézas I. ein, wies den König Salomo zurück, weil er Lehnsmann des deutschen Königs geworden war (II 13); Ungarn müsse in seiner Freiheit unter der Römischen Kirche verbleiben (II 63), unterstehe dem *nobili dominio beati Petri* (II 70). Böhmen–Ungarn

Im Vertrauen auf den Schutz des Apostels gegen seine Feinde nahm Jaropolk, Sohn des aus Kiev vertriebenen Großfürsten, das Reich als *donum s. Petri* entgegen (II 74). Legaten, die 1075 in der Kiever und in Angelegenheiten der polnischen Kirche unterwegs waren (II 73), eröffneten den Reformkurs im polnischen Episkopat, der aber von kurzer Dauer blieb. Kiew–Polen

Zur Sicherung römischer Liturgie und Kirchenhoheit erhob die *auctoritas apostolica* im Jahre 1075 den kroatischen Ban Zvonimir-Demetrius zum König. Zvonimir war mit dem ungarischen Königshaus verschwägert. Auf einer von päpstlichen Legaten in Salona geleiteten Synode wurde er nach Wahl (Akklamation) durch Klerus und Volk wohl vom Legaten gesalbt, nach Übergabe von Schwert und Szepter gekrönt und mit der Fahnenlanze investiert. Der Treueid kam einer Lehnschuldigung gleich und bezog in auffallender Weise das Eherecht in der *paren-* Kroatien/Dalmatien